



Landeshauptstadt
Mainz

AUSLOBUNG

Vorabzug 4. März 2020



**Planungswettbewerb gemäß RPW 2013
„Alter Friedhof Judensand Mainz“**

INHALTSVERZEICHNIS

ENTWURF

ÜBERSICHT INHALTSVERZEICHNIS

TEIL A	AUSLOBUNGSBEDINGUNGEN	Seite 07
TEIL B	ALLGEMEINE ANGABEN ZUM WETTBEWERB	Seite 22
TEIL C	WETTBEWERBSAUFGABE	Seite 34
TEIL D	KOSTENSCHÄTZUNG	Seite 52
TEIL E	ANLAGEN	DIGITALE DATEN / CD-ROM

TEIL A	AUSLOBUNGSBEDINGUNGEN	Seite	07
A 1.0	Terminübersicht	Seite	08
A 2.0	Anlass und Zweck des Wettbewerbes	Seite	09
A 3.0	Auslober	Seite	10
A 4.0	Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung	Seite	11
A 5.0	Grundlage des Wettbewerbsverfahrens	Seite	11
A 6.0	Wettbewerbsart	Seite	11
A 7.0	Teilnahmeberechtigung und Zulassungsbereich	Seite	12
A 8.0	Preisgericht	Seite	12
A 8.1	Fachpreisrichter	Seite	12
A 8.2	Stellvertretende Fachpreisrichter	Seite	13
A 8.3	Sachpreisrichter	Seite	13
A 8.4	Stellvertretende Sachpreisrichter	Seite	13
A 8.5	Sachverständige Berater ohne Stimmrecht	Seite	13
A 9.0	Preise und Anerkennungen	Seite	14
A 10.0	Weitere Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe	Seite	14
A 11.0	Verwendungsrechte	Seite	15
A 12.0	Eigentum	Seite	15
A 13.0	Haftung	Seite	15
A 14.0	Beteiligung der Architektenkammer	Seite	15
A 15.0	Wettbewerbsunterlagen	Seite	16
A 16.0	Beurteilungsverfahren und Beurteilungskriterien	Seite	16
A 17.0	Rückfragen und Kolloquium	Seite	17
A 18.0	Wettbewerbsleistungen	Seite	17
A 18.1	Pläne, Kostenschätzung und Erläuterungen	Seite	18
A 18.2	Modell	Seite	20
A 18.3	Verfassererklärung / Kennzeichnung	Seite	20
A 19.0	Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten	Seite	20
A 20.0	Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten	Seite	21
A 21.0	Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses	Seite	21

TEIL B	ALLGEMEINE ANGABEN ZUM WETTBEWERB	Seite 22
B 1.0	Wettbewerbsstandort Mainz	Seite 23
B 2.0	Lage des Wettbewerbsgebietes	Seite 24
B 3.0	Der Rahmenplan und seine Bedeutung für den Planungswettbewerb	Seite 25
B 4.0	Ausweisung von Welterbegebiet und Pufferzone (nominiert)	Seite 26
B 5.0	Die Bestandssituation des Wettbewerbsgebietes	Seite 28
B 5.1	Zur Erläuterung: Jüdische Friedhöfe (Sepulkalkultur)	Seite 28
B 5.2	Der Alte Jüdische Friedhof auf dem Judensand	Seite 28
B 5.3	Denkmalschutz	Seite 29
B 5.4	Landschaftsplanerische Grundlagen	Seite 31
TEIL C	WETTBEWERBSAUFGABE	Seite 34
C 1.0	Das Wettbewerbsgebiet	Seite 35
C 2.0	Aufwertung der externen Erschließungen	Seite 36
C 3.0	Das Besucherzentrum	Seite 39
C 4.0	Aufwertung der internen Erschließung	Seite 42
C 5.0	Mauern und Einfriedungen	Seite 44
C 5.1	Verbesserung der Außendarstellung	Seite 44
C 5.2	Mauern im inneren Friedhofsbereich bzw. Mauern, die aus dem öffentlichen Bereich nicht direkt sichtbar sind	Seite 47
C 6.0	Sicherung des Baum- und Grünbestandes und Herstellung von Sichtachsen	Seite 48
C 7.0	Barrierefreiheit	Seite 49
C 8.0	Wirtschaftlichkeit	Seite 50
TEIL C	KOSTENSCHÄTZUNG	Seite 52
D 1.0	Formblatt Kostenschätzung	Seite 53

TEIL E ANLAGEN		Digitale Daten
E 1.0	BESTANDTEILE DER AUSLOBUNG	
E 1.1	Bearbeitungsplan	PLN/ DWG/ DXF/ PDF
E 1.2	Formblatt Kostenschätzung	XLSX/ PDF
E 1.3	Verfassererklärung, Kennzeichnung	DOCX/ PDF
E 1.4	Auslobungstext	PDF
E 2.0	INFORMATIONEN, VORUNTERSUCHUNGEN	PDF
E 2.1	Rahmenplan „Friedhof Judensand“ Stadt Mainz	PDF
E 2.2	Erläuterungsbericht zum Rahmenplan	PDF
E 2.3	Karte Welterbegebiet Komponente Alter Jüdische Friedhof Mainz	PDF
E 2.4	Handreichung Informationszentren im Welterbe	PDF
E 2.5	Rechtsverordnung Mombacher Straße Alter Jüdischer Friedhof	PDF
E 2.6	Rechtsverordnung Grabungsschutzgebiet Judensand	PDF
E 2.7	Karte zu relevanten Blickachsen und Sichtbeziehungen	PDF

TEIL A – AUSLOBUNGSBEDINGUNGEN

ENTWURF

A 1.0 Terminübersicht

- 1. Preisrichtervorbesprechung: Donnerstag, 19.03.2020, 10:00 Uhr, Ort: Im Übungsrestaurant der Berufsbildenden Schule I – Gewerbe und Technik (BBS I) Am Judensand 12 55122 Mainz
- Aufforderung zur Teilnahme am Planungswettbewerb an die ausgewählten Teilnehmer: Dienstag, 09.06.2020
- Schriftliche Rückfragen: bis Dienstag, 16.06.2020, 12:00 Uhr, per E-Mail an: kontakt@frankundfeil.com, Büro frankundfeil, Brückes 34, 55545 Bad Kreuznach
- 2. Preisrichtervorbesprechung: Dienstag, 23.06.2020, 14:00 Uhr Ort: Konferenzraum 0801-04 beim Südwestrundfunk (SWR) Verwaltungsgebäude, Am Fort Gonsenheim 134 55122 Mainz
- Kolloquium (kein Pflichtkolloquium): Dienstag, 23.06.2020, 15:30 Uhr Ort: Konferenzraum 0801-04 beim Südwestrundfunk (SWR) Verwaltungsgebäude Am Fort Gonsenheim 134 55122 Mainz
- Abgabe / Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten: Eingang bis spätestens Dienstag, 11.08.2020, 16:00 Uhr Ort: Büro frankundfeil, Brückes 34, 55545 Bad Kreuznach
- Preisgerichtssitzung: Donnerstag, 10.09.2020, 10:00 Uhr, Ort: Gemeindesaal der Jüdischen Gemeinde K.d.ö.R. Mainz, Synagogenplatz 1 55118 Mainz
- Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten: Offizieller Eröffnungstermin und Öffnungszeiten werden noch bekannt gegeben.

A 2.0 Anlass und Zweck des Wettbewerbes

Der " Friedhof Judensand" wird als Beitrag der Landeshauptstadt Mainz in die laufende Bewerbung zum Antrag um die Anerkennung der SchUM-Stätten als UNESCO-Welterbe eingehen. Der alte Friedhof Judensand ist somit als Komponente „Alter jüdische Friedhof Mainz“ der Beitrag der Landeshauptstadt Mainz zum inzwischen eingereichten seriellen Welterbeantrag „SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz“. Es ist ein Bestreben der Landeshauptstadt Mainz und der Jüdischen Gemeinde, einen dauerhaften und nachhaltigen Schutz des Jüdischen Friedhofes als Denkmal zu gewährleisten.

(Der nachfolgend eingerückte Textteil wird in der 1. Preisrichtervorbesprechung zur Diskussion gestellt und ggfs. im Hinblick auf die SchUM-Relevanz nochmals überarbeitet)

Die Stadt Mainz hat dafür eine qualifizierte Ausarbeitung des Rahmenplanes „Friedhof Judensand“ mit einem umfangreichen Erläuterungstext erarbeitet. Die Unterlagen sind jedoch nicht vollumfänglich Bestandteil dieses Auslobungstextes, sondern als Hintergrundinformation für die Bearbeitung des Planungswettbewerbes zu verstehen. Nachfolgend ist zur Verdeutlichung von Anlass und Zweck des Wettbewerbes sowie zur Einordnung und zur Einführung für die Wettbewerbsteilnehmer auszugsweise aus dem genannten Erläuterungsbericht zum Rahmenplan zitiert.

Seit dem hohen Mittelalter sind die drei jüdischen Zentren am Rhein - Speyer, Worms und Mainz - unter dem Kurzwort "SchUM" bekannt. Das Wort SchUM ist ein Akronym aus den Anfangsbuchstaben der mittelalterlichen, hebräischen Namen von Speyer, Worms und Mainz: Schin (Sch) für Schpira, Waw (U) für Warmaisa und Mem (M) für Magenza.

Die drei jüdischen Zentren in Rheinland-Pfalz haben im Mittelalter bedeutende jüdische Gemeinden hervorgebracht, die in außergewöhnlicher Weise miteinander kooperierten und Anfang des 13. Jahrhunderts mit ihren Erlassen und Talmudschulen eine führende Rolle im aschkenasischen Judentum einnahmen. Auch die Entwicklung neuer Architekturformen prägten sie maßgeblich. Bis heute sind in den SchUM-Städten herausragende jüdische Ritualbauten aus dem Mittelalter erhalten geblieben. Diese umfassen in Speyer die 1104 eingeweihte Synagoge inklusive des Frauenanbaus und die Monumentalmikwe aus dem 12. Jahrhundert, in Worms die nach Shoa wiederaufgebaute mittelalterliche Synagoge inklusive der ersten überlieferten Frauensynagoge aus dem 13. Jahrhundert, die Monumentalmikwe aus dem 13. Jahrhundert sowie der jüdische Friedhof Heiliger Sand aus dem 11. Jahrhundert. Hinzu kommt in Mainz der 1926 auf dem Gelände des mittelalterlichen, aus dem 11. Jahrhundert stammenden Friedhofs (Judensand) errichtete Denkmalfriedhof. (...)

Mit der angestrebten Anerkennung der SchUM-Stätten mit ihrem historischen Erbe als UNESCO-Weltkulturerbe, die ggf. im Jahr 2021 erfolgen könnte, soll die herausragende Bedeutung der einzigartigen mittelalterlichen jüdischen Monumente unterstrichen werden. Die Anerkennung als Weltkulturerbe würde der typbildenden, innovativen Architektur und der in SchUM geprägten Sepulkralkultur einen nachhaltigen und dauerhaften Platz im Gedächtnis der Menschen sichern und deren große Bedeutung für die Kultur den nachfolgenden Generationen vermitteln.

Die Landeshauptstadt Mainz ist im Welterbeantrag des Landes Rheinland-Pfalz mit dem zwischen Mombacher Straße im Norden, Paul-Denis-Straße im Westen und Fritz-Kohl-Straße im Süden und Osten gelegenen, bereits seit dem Mittelalter

belegten alten jüdischen "Friedhof Judensand" vertreten. Als Aschkenasen bezeichnen sich mittel-, nord- und osteuropäische Juden und ihre Nachfahren. Auf Grundlage eines Rahmenplanes für den "Friedhof Judensand" sollen einerseits grundsätzliche planerische Rahmenbedingungen wie beispielsweise die verkehrliche Zugänglichkeit für die zukünftig zu erwartenden Besucherinnen und Besucher, die Verknüpfungspunkte zwischen dem öffentlichen Raum und dem Friedhof selbst und auch der Standort für ein Besucherzentrum untersucht und festgelegt werden. Andererseits sollen mit dem Rahmenplan aber auch die Anforderungen seitens der Jüdischen Gemeinde Mainz an die Gestaltung und Nutzung der Friedhofsflächen gesammelt sowie zukünftige Sicherheits- und Entwicklungsoptionen für den jüdischen Friedhof aufgezeigt und festgehalten werden.

In einer Beschlussvorlage der Landeshauptstadt Mainz vom 02.01.2019 wurde festgelegt und zu einem späteren Zeitpunkt durch den Stadtrat verabschiedet:

Der Rahmenplan „Friedhof Judensand“ soll als Grundlage für den weiteren Planungs- und Konkretisierungsprozess beschlossen werden. Auf Grundlage der Rahmenplaninhalte soll der Planungsprozess mit der Vorbereitung eines qualifizierten Wettbewerbsverfahrens fortgesetzt werden.

Damit wurde das hiermit vorgelegte Wettbewerbsverfahren förmlich gestartet. Wie in dem vorgenannten Erläuterungsbericht zum Rahmenplan „Friedhof Judensand“ ausführlich dargelegt, ist die hohe kulturelle Bedeutung des Friedhofes vor allem auch im Kontext mit vergleichbaren historischen jüdischen Monumenten in Worms und Speyer ausschlaggebend für den hohen Stellenwert dieses Projektes.

Für die Findung einer landschaftsplanerisch sowie technisch und funktional aufeinander abgestimmten Lösung ist ein koordiniertes Zusammenwirken zwischen der Planung von Freianlagen und Gebäuden sowie sonstigen baulichen Anlagen bereits im frühen Planungsprozess erforderlich. Deshalb ist vorgesehen, die Objektplanung für die Freianlagen gemeinsam mit der Objektplanung für Gebäude auszuloben. Bei der Umsetzung aller Maßnahmen werden die Welterbeverträglichkeit sowie denkmalpflegerische und religionsrechtliche Belange zu beachten sein.

A 3.0 Auslober

Der Auslober des Wettbewerbs ist die Landeshauptstadt Mainz, vertreten durch:

Grün- und Umweltamt
Geschwister-Schöll-Str. 4
55131 Mainz

Ansprechperson:

Dirk Schneider, Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. (FH), Telefon: +49 61 31 - 12 32 80,
Fax: +49 61 31 - 12 25 55, E-Mail: Dirk.Schneider@stadt.mainz.de.

Der Auslobungstext wurde entwickelt in enger Abstimmung mit:

Jüdische Gemeinde Mainz K.d.ö.R., Synagogenplatz 1, 55118 Mainz.

A 4.0 Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung

Mit dem Verfahrensmanagement ist beauftragt:

frankundfeil ■ Verfahrens- | Management
Brückes 34
55545 Bad Kreuznach
Fon: 0671 / 920018-0
Fax: 0671 / 920018-8
kontakt@frankundfeil.com

Dirk Schneider, Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. (FH), wird als Sachverständiger bei der Vorprüfung für den Aufgabenteil Landschaftsarchitektur mitwirken.

A 5.0 Grundlage des Wettbewerbsverfahrens

Der Durchführung des Wettbewerbes liegen - entsprechend § 78 VgV - die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) zugrunde. Die Anwendung und Anerkennung der Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) ist für Auslober und Teilnehmer sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht. Durch die Teilnahme am Wettbewerb erkennt der Teilnehmer den Inhalt dieser Auslobung an.

§ 8 Abs. 2 Satz 1 RPW 2013 findet auf das vorliegende Verfahren keine Anwendung, d. h. der Auftrag wird nicht zwingend an den ersten Preisträger vergeben, sondern an einen der Preisträger, vgl. A 10.0.

A 6.0 Wettbewerbsart

Der Auslober führt einen nichtoffenen Planungswettbewerb gemäß § 3 (2) RPW 2013 für die Gestaltung des „Friedhofs Judensand in Mainz“ durch. Die Kriterien für die Auswahl von max.15 Wettbewerbsteilnehmern zum Planungswettbewerb sind in der EU-Wettbewerbsbekanntmachung definiert worden. Die Aufforderung zur Teilnahme am Planungswettbewerb richtet sich an Landschaftsarchitekten/-innen in Zusammenarbeit mit Architekten/-innen. Die Federführung liegt bei den Landschaftsarchitekten/-innen.

Der Durchführung eines Planungswettbewerbes liegt in der Regel die Realisierungsabsicht der Wettbewerbsaufgabe zugrunde. Zur Findung konzeptioneller Lösungen kann ein Wettbewerb auch als Ideenwettbewerb ausgelobt werden, vgl. § 3 (1) RPW 2013.

Vorliegend besteht grundsätzliche Realisierungsabsicht der Wettbewerbsaufgabe, so dass er als Realisierungswettbewerb bezeichnet werden kann. Jedoch sind jegliche spätere Umsetzungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit der Jüdischen Gemeinde und den Denkmalschutz- und Denkmalfachbehörden zu entwickeln. Auch werden bei der Realisierung des Wettbewerbs bei allen Maßnahmen, die die Welterbestätte und die Pufferzone berühren, im Falle einer Anerkennung als Welterbestätte auch das Site Management zu beteiligen sein. Zur Prüfung der Welterbeverträglichkeit werden ggf. weitere für den Welterbeschutz relevante Akteure, insbesondere das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Rheinland-Pfalz (MWWK) sowie ICOMOS (International Council on Monuments and Sites) zu beteiligen sein.

Da diese Abstimmungen nicht vollumfänglich im Zuge der Preisgerichtssitzung geleistet werden können, haben Teile der Wettbewerbsaufgabe, insbesondere solche, die den Grabungsschutz berühren, zur Findung gestalterischer Lösungen den Charakter eines Ideenteils. Die Wettbewerbssumme wurde hierfür angemessen erhöht.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Das gesamte Verfahren ist bis zum Abschluss anonym.

Zugang zum Teilnehmerbereich im elektronischen Vergabeverfahren:

(hier wird der Zugangslink zu Subreport eingetragen)

A 7.0 Teilnahmeberechtigung und Zulassungsbereich

Zur Teilnahme sind zugelassen alle in den Mitgliedstaaten der EWR und der Schweiz ansässigen natürlichen Personen, die gemäß den Rechtsvorschriften ihres Heimatlandes am Tag der Auslobung zur Führung der Berufsbezeichnung „Landschaftsarchitekt“ und „Architekt“ gemäß § 75 Abs. 1 VgV berechtigt sind und über ein Diplom, Prüfzeugnis oder sonstige Befähigungsnachweise verfügen. Die oben formulierte Teilnahmeberechtigung gilt auch für juristische Personen. Der verantwortliche Verfasser muss die an die natürlichen Personen gestellten Anforderungen erfüllen. Bei Arbeits-/ Bietergemeinschaften muss jedes Mitglied genannt werden und in der Summe die oben genannten Teilnahmeanforderungen erfüllen.

Ausdrücklich von der Teilnahme ausgeschlossen sind gemäß § 4 (2) RPW 2013 jene Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbes bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Das Gleiche gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundene Personen einen entsprechenden Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

A 8.0 Preisgericht

Das Preisgericht wurde in nachfolgend aufgeführter Besetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört. Das Preisgericht wurde im Einvernehmen mit der Architektenkammer Rheinland-Pfalz bestellt und juriert den Realisierungswettbewerb.

A 8.1 Fachpreisrichter/innen (alphabetische Nennung)

1. Klaus Bierbaum, Landschaftsarchitekt, Mainz
2. Christoph Heckel, Landschaftsarchitekt, Trier
3. Thomas Metz, Architekt und Denkmalpfleger, Generaldirektor Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE), Mainz
4. Stephan Lenzen, Landschaftsarchitekt, Bonn
5. Prof. Andrea Wandel, Architektin, Saarbrücken

A 8.2 Stellvertretende Fachpreisrichter/innen (alphabetische Nennung)

Martin Hauck, Landschaftsarchitekt, Neustadt an der Weinstraße

Prof. Marc Grief, Architekt, Mainz

Dr. Roswitha Kaiser, Architektin und Landeskonservatorin Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE), Mainz

A 8.3 Sachpreisrichter/innen (alphabetische Nennung)

1. Michael Ebling, Oberbürgermeister der Stadt Mainz

2. Katrin Eder, Beigeordnete der Stadt Mainz, Dezernat V-Umwelt, Grün, Energie und Verkehr

3. Christoph Rosenkranz, Bauassessor und stellv. Amtsleiter 61-Stadtplanungsamt Mainz

4. Aharon Ran Vernikovsky, Rabbiner der Jüdischen Gemeinde Mainz

A 8.4 Stellvertretende Sachpreisrichter/innen (alphabetische Nennung)

Elke Höllein, Abteilungsleiterin Öffentlichkeitsarbeit, UNESCO Welterbe-Antrag SchUM-Stadt Mainz (Vertr. für Michael Ebling)

Anna Kischner, Vorstandsvorsitzende der Jüdischen Gemeinde Mainz (Vertr. für Aharon Ran Vernikovsky)

Olaf Nehrbaß, Amtsleiter 67- Grün- und Umweltamt Stadt Mainz (Vertr. für Katrin Eder)

Andreas Schnell, stv. Baureferent und Leiter Stabsstelle Städtebau / Stadtbildpflege / Öffentliche Beleuchtung, 61-Stadtplanungsamt Mainz (Vertr. für Christoph Rosenkranz)

A 8.5 Sachverständige Berater/innen ohne Stimmrecht (alphabetische Nennung)

Dr. Markus Fritz-von Preuschen, Stellvertretender Landeskonservator, Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE), Mainz

Ulf Gerth, Abteilungsleiter 61-Stadtplanungsamt Abt. Straßenbetrieb Stadt Mainz

Dr. Stefanie Hahn, Stabsstelle "UNESCO-Welterbeantrag SchUM-Stätten" im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Mainz

Frank Peter Hesse, Architekt, Stadtplaner, Denkmalpfleger, Sprecher der ICOMOS-Monitoring Gruppe, Berlin

Manuela Metzsch, Abteilungsleiterin 61-Stadtplanungsamt Abt. Verkehrswesen Stadt Mainz

Dr. Kathrin Nessel, Abteilungsleiterin, Untere Denkmalschutzbehörde der Landeshauptstadt Mainz, Bauamt, Abt. Denkmalpflege

Bernd Quick, Beauftragter für Belange behinderter Menschen, Mainz

Christin Sauer, Ortsvorsteherin Mainz-Hartenberg/Münchfeld

Dirk Schneider, Abteilungsleiter Freiraum- und Objektplanung, 67- Grün- und Umweltamt Stadt Mainz

Herbert Schneider, Gebäudewirtschaft Mainz (GWM), Abteilungsleiter Planung und Neubau

Thorsten Straub, 61-Stadtplanungsamt Stadt Mainz

Felix Tauber, Projektleitung SchUM-Weltkulturerbe, Amt für Kultur und Bibliotheken,
Kulturabteilung, Mainz

Dr. Susanne Urban, SchUM-Städte e.V., Worms

Jeanette Wetterling, Wirtschaftsbetrieb Stadt Mainz

Dr. Marion Witteyer, Leiterin der Außenstelle Mainz der Landesarchäologie

Vertreter/innen der politischen Gremien:

Marita Boos-Waidosch, Vertreterin B90 / DIE GRÜNEN-Stadtratsfraktion Mainz

Thomas A. Klann, Vertreter der FDP-Stadtratsfraktion Mainz

Sascha Kolhey, Vertreter der Piraten & Volt-Stadtratsfraktion Mainz

Walter Konrad, Vertreter der ÖDP-Stadtratsfraktion Mainz

Martina Kracht, Vertreterin der SPD-Stadtratsfraktion Mainz

Dr. Markus Reinbold, Vertreter der CDU-Stadtratsfraktion Mainz

N.N., Vertreter/in der AfD-Stadtratsfraktion Mainz

N.N., Vertreter/in der DIE LINKE-Stadtratsfraktion Mainz

A 9.0 Preise und Anerkennungen

Der Auslober vergibt folgende Preise und Anerkennungen:

1. Preis 11.200 € netto

2. Preis 7.000 € netto

3. Preis 4.200 € netto

sowie 3 Anerkennungen à 1.900 € netto, zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Das Preisgericht kann einstimmig eine andere als die oben angegebene Aufteilung der Preissummen beschließen – siehe § 7 (2) RPW 2013.

A 10.0 Weitere Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe

Die Beauftragung erfolgt im Anschluss an den Planungswettbewerb und die nachfolgenden Verhandlungen im Rahmen des anschließenden Verhandlungsverfahrens (ohne Teilnahmewettbewerb) mit den Preisträgern an einen der Preisträger.

Der Auslober beabsichtigt, die folgenden Leistungen stufenweise zu beauftragen:

Grundleistungen für die Objektplanung Freianlagen nach § 39 HOAI in Verbindung mit Anlage 11 Nr. 11.1 sowie Grundleistungen für die Objektplanung Gebäude nach § 34 HOAI in Verbindung mit Anlage 10 Nr. 10, jeweils Leistungsphasen (LP) 1-9.

Es sollen die folgenden Beauftragungsstufen gebildet werden:

Beauftragungsstufe 1: Leistungsphasen 1 bis 4,

Beauftragungsstufe 2: Leistungsphasen 5 bis 9.

Die Vergütung der zu beauftragenden Planungsleistung erfolgt gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Entsprechend den Bestimmungen des § 8 (2) der Richtlinien für Planungswettbewerbe 2013 (RPW 2013) werden im Falle einer weiteren Bearbeitung durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Die Preissumme wird in diesem Fall auf die entsprechende Vergütung in Beauftragungsstufe 1 angerechnet.

A 11.0 Verwendungsrechte

Eigentum, Nutzung und Recht der Veröffentlichung bestimmt § 8 (3) RPW 2013. Dem Auslober werden das Vervielfältigungsrecht, das Verbreitungsrecht und das Ausstellungsrecht für die abgegebenen Entwürfe eingeräumt. Die Veröffentlichung kann in Teilen (bei Berücksichtigung der Wahrung des Entwurfszusammenhanges) oder als Ganzes erfolgen.

A 12.0 Eigentum

Gemäß § 8 (3) RPW 2013 werden alle mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten Eigentum des Auslobers. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können binnen zwei Wochen nach Abschluss der Ausstellung nach telefonischer Voranmeldung beim Auslober abgeholt werden. Rückversand der übrigen Wettbewerbsarbeiten: Auf Wunsch werden die Wettbewerbsarbeiten an die Teilnehmer zurückgesandt. Gemäß RPW 2013 § 8 (4) erfolgt der Rückversand der nicht prämierten Arbeiten nur auf Anforderung der Teilnehmer. Die Anforderung muss innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls erfolgen. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der Teilnehmer, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten.

A 13.0 Haftung

Für Beschädigung oder Verlust von Wettbewerbsarbeiten haftet der Auslober auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten und verlorenen Unterlagen, wenn er diejenige Sorgfalt außer Acht gelassen hat, die er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Dies gilt auch für die Betreuung und Vorprüfung. Die Haftung ist darüber hinaus beschränkt auf die entweder vom Auslober oder dem beauftragten Betreuer bzw. Vorprüfer abgeschlossene gebündelte Geschäftsversicherung (Büroinhaltsversicherung).

A 14.0 Beteiligung der Architektenkammer

Die Auslobung ist mit dem Ausschuss „Vergabe und Wettbewerbswesen“ der Architektenkammer Rheinland-Pfalz abgestimmt worden und unter **Nr. 3/03/20** registriert.

A 15.0 Wettbewerbsunterlagen

Zur Bearbeitung werden den Wettbewerbsteilnehmern zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext,
- Zusammenstellung der Rückfragen und Antworten aus dem Kolloquium,
- Digitale Planunterlagen, Planungsgrundlagen, Formblätter und Vorlagen etc. als Anlagen zum Auslobungstext auf CD-ROM.

Die Urheber- und Eigentumsrechte an den seitens des Auslobers zur Verfügung gestellten digitalen Planunterlagen verbleiben ausschließlich beim Auslober. Die gewährten Nutzungsrechte sind begrenzt auf die überlassenen Daten und die dem Nutzer genehmigten Verwendungszwecke.

Hinweis: Jede/r Wettbewerbsteilnehmer/in des Verfahrens ist verpflichtet, die vorliegenden digitalisierten Daten und Pläne nur für die Beteiligung am Verfahren zu nutzen. Daten, die im Rahmen der Bearbeitung als Zwischenprodukte anfallen und nicht an den Auslober abgegeben werden, sind nach Abschluss des Wettbewerbes zu löschen.

A 16.0 Beurteilungsverfahren und Beurteilungskriterien

Das Beurteilungsverfahren richtet sich nach § 6 Absatz 2 der RPW 2013. Die eingereichten Arbeiten werden vorgeprüft. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe können die Sachverständigen zur Unterstützung der Vorprüfer hinzugezogen werden. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt, die Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten.

Ausschlusskriterien / bindende Vorgaben im Sinne des § 5 Absatz 1 und des § 6 Absatz 2 RPW 2013 werden nicht formuliert.

Die Besonderheiten der Planung von jüdischen Friedhöfen werden in dieser Auslobung unter Teil B 5.1 Jüdische Sepulkralkultur beschrieben. Damit gehen auch für dieses Wettbewerbsverfahren gewisse Einschränkungen für die Bearbeitungstiefe und den Umfang einher. Der jüdische Glaube ist somit zu respektieren und setzt für das Wettbewerbsverfahren Rahmenbedingungen, die für den Bearbeitungsumfang und auch die Beurteilungskriterien relevant sind.

Drei Kriteriengruppen werden als Beurteilungskriterien aufgeführt:

16.1 Qualität der Konzeption:

Entwurfsidee und planerischer Leitgedanke sowie der angemessene Umgang mit dem Thema.

Planerische Reflexion mit dem Umfeld.

16.2 Qualität der Gestaltung:

Gestalterische landschaftsplanerische und funktionale Qualität des Wettbewerbsbereiches.

Gestalterische und funktionale Qualität der baulichen Einrichtungen und der Sonderbauteile.

16.3 Realisierbarkeit:

Prinzipielle Beachtung der denkmalpflegerischen, religionsrechtlichen und Welterbe verträglichen Belange.

Technische Machbarkeit.

Friedhofs- und betriebsorganisatorische Lösungen: Externe Erschließungen, interne Erschließungen, Funktionalität.

Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Betrieb.

Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Rangfolge oder Gewichtung dar.

Hinweis:

Die "Baustandards für Gebäude der Landeshauptstadt Mainz", die „Satzung über Grünflächen innerhalb der Stadt Mainz“ sowie die „Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz“ sind im Auftragsfall Gegenstand der vertraglichen Vereinbarung, stellen aber im Wettbewerbsverfahren kein Beurteilungs- oder Ausschlusskriterium dar. Die v. g. Satzungen bzw. Verordnungen sind unter www.mainz.de auffindbar.

A 17.0 Rückfragen und Kolloquium

Termin für Rückfragen und Kolloquium siehe **TEIL A 1.0** Terminübersicht.

Schriftliche Rückfragen der Wettbewerbsteilnehmer zum Auslobungstext sind per E-Mail zu richten an:

kontakt@frankundfeil.com,

Büro frankundfeil, Brückes 34, 55545 Bad Kreuznach.

Zur Beantwortung werden der Auslober und die Preisrichter/innen eingebunden. Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt mündlich im Rahmen des Kolloquiums. Die Antworten werden außerdem schriftlich zusammen mit dem Protokoll versendet und werden Bestandteil der Auslobung.

A 18.0 Wettbewerbsleistungen

Jeder Wettbewerbsteilnehmer darf nur eine Wettbewerbsarbeit einreichen. Farbige Darstellungen sind zugelassen. Grundlage der Bearbeitung ist der beiliegende digitale Plan, siehe **TEIL E 1.0** Bearbeitungspläne, Anlagen auf CD-ROM.

Es können insgesamt maximal vier DIN A0-Blätter im Querformat eingereicht werden. Die Pläne werden für die Preisgerichtssitzung wie folgt aufgehängt:

1	2
3	4

1 Satz Zeichnungen (Papierausdruck, gerollt) dient der Präsentation im Preisgericht. Ein **zweiter Plansatz (Papierausdruck, gefaltet)** ist als Berechnungsgrundlage für die Vorprüfung zu liefern und als solcher zu kennzeichnen. Die wesentlichen Maße sind hier lesbar einzutragen, im Übrigen müssen Präsentationspläne und Berechnungspläne **identisch** sein. Als verbindliche Form der Arbeit gilt der Papierausdruck.

Die Lageplanzeichnungen sowie Ausschnitte sind nach Norden auszurichten – siehe z.B. Abb. Rahmenplan „Friedhof Judensand“ unter Kapitel B 4. 0 dieser Auslobung.

Die Planungsbearbeitung durch die Wettbewerbsteilnehmer erfolgt in CAD. Die Planunterlagen sollen zusätzlich zur Papierform in folgenden Dateiformaten abgeliefert werden:

*.dwg oder *.pln und zusätzlich als *.pdf.

Gegebenenfalls kann anstelle von *.dwg oder *.pln auch das dxf-Format vorgelegt werden.

A 18.1 Pläne, Kostenschätzung und Erläuterungen

Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit bei der Beurteilung durch das Preisgericht werden die Wettbewerbsleistungen nach Flächenbereichen sortiert und den einzelnen Blättern zugeordnet. Diese Darstellungsweise ist durch die Wettbewerbsteilnehmer zu beachten.

Blatt 1: Gesamtkonzept

1.1 **Lageplan im Maßstab 1:500** auf Basis des gelieferten Katasterplanes (siehe PLN/DWG/DXF/PDF unter digitale Daten **TEIL E 1.1 Bearbeitungsplan** auf CD-ROM) mit Darstellung der Außenanlagen und der baulichen Einrichtungen (Baukonstruktionen) und ggfs. der Sonderbauteile (Einbauten), Darstellung des Umgangs mit Baum- und Grünbestand - sowohl Bestand als auch Neuplanung, Darstellung der Sichtachsen, vgl. Wettbewerbsaufgabe unter Teil C 6.0.

Schnitte im Maßstab 1:500 durch das Gelände mit Höhenangaben, soweit zum Verständnis notwendig.

1.2 **Beliebige erläuternde Darstellungen** zu den landschaftsplanerischen, architektonischen und sonstigen Entwurfsteilen, z.B. Details, Piktogramme, 2-dimensionale Skizzen zur Verdeutlichung der Entwurfsidee, des planerischen Leitgedankens und der Funktionalität.

Blatt 2: Denkmalfriedhof und Besucherzentrum

2.1 **Detailausschnitt mit Darstellung der externen Erschließung vom „Denkmalfriedhof“**, vgl. Wettbewerbsaufgabe unter Teil C 2.0, mit Darstellung der Einbeziehung der mittelalterlichen Grabsteine, vgl. Wettbewerbsaufgabe unter Teil C 4.0.

Grundrisse, Schnitte, Ansichten im Maßstab 1:100 mit Höhenangaben, soweit zum Verständnis notwendig.

2.2 **Ausschnitt der Fläche „Besucherzentrum“ als Grundriss im Maßstab 1:100** mit Darstellung der Außenanlagen, der baulichen Einrichtungen

(Baukonstruktionen) und ggfs. der Sonderbauteile (Einbauten), vgl. Wettbewerbsaufgabe unter **Teil C 3.0**.

Schnitte, Ansichten im Maßstab 1:100 mit Höhenangaben, soweit zum Verständnis notwendig.

1 perspektivische / 3-dimensionale Zeichnung zum Ausschnitt „Besucherzentrum“, Darstellung maximal in DIN A 3-Größe.

- 2.3 **Beliebige erläuternde Darstellungen** zu den landschaftsplanerischen, architektonischen und sonstigen Entwurfsteilen der vorgenannten Entwurfsbereiche, z.B. Details, Piktogramme, 2-dimensionale Skizzen, Material- oder Referenzabbildungen zur Verdeutlichung der Entwurfsidee, der Funktionalität und der technischen Machbarkeit.

Blatt 3: Besucherfriedhof

- 3.1 **Detailausschnitt mit Darstellung der externen Erschließung vom „Besucherfriedhof“**, vgl. Wettbewerbsaufgabe unter **Teil C 2.0**.

Grundrisse, Schnitte, Ansichten im Maßstab 1:100 mit Höhenangaben, soweit zum Verständnis notwendig.

- 3.2 **Detailausschnitte der internen Wegeführung „Besucherfriedhof“** mit Darstellung der angrenzenden Außenanlagen mit Wendehammer, der baulichen Einrichtungen (Baukonstruktionen) und ggfs. der Sonderbauteile (Einbauten), vgl. Wettbewerbsaufgabe unter **Teil C 4.0**.

- 3.3 **Detailausschnitt der Lagerfläche „Spolien“** mit Darstellung der angrenzenden Außenanlagen mit Wendehammer und ggfs. der Sonderbauteile (Einbauten), vgl. Wettbewerbsaufgabe unter **Teil C 4.0**.

- 3.4 **Beliebige erläuternde Darstellungen** zu den architektonischen und sonstigen Entwurfsteilen des Weges, der Lagerfläche „Spolien“ und der Einfriedungen, Türen und Tore etc., z. B. Details, Piktogramme, 2-dimensionale Skizzen, Material- oder Referenzabbildungen zur Verdeutlichung der Entwurfsidee, der Funktionalität und der technischen Machbarkeit.

Blatt 4: Mauern und Einfriedungen

- 4.1 **Vorschläge zur Verbesserung der Außendarstellung** bei Einfriedungen, Türen und Tore, etc., vgl. Wettbewerbsaufgabe unter **Teil C 5.1**.

Grundrisse (Detailausschnitte), Schnitte, Ansichten mit Höhenangaben, soweit zum Verständnis notwendig.

- 4.2 **Darstellung des Umgangs mit den Mauern** im inneren Friedhofsbereich bzw. Mauern, die aus dem öffentlichen Bereich nicht direkt sichtbar sind, vgl. Wettbewerbsaufgabe unter **Teil C 5.2**.

Grundrisse (Detailausschnitte), Schnitte, Ansichten mit Höhenangaben, soweit zum Verständnis notwendig.

- 4.3 **Beliebige erläuternde Darstellungen** zu den Vorschlägen zum Umgang mit den historischen Mauern, deren Instandsetzung, Verbesserung der optischen Wirkung, mit den Breschen, etc., z.B. Details, Piktogramme, 2-dimensionale Skizzen zur Verdeutlichung der Entwurfsidee und des landschaftsplanerischen Leitgedankens.

Kostenschätzung:

- 5.0 **Kostenschätzung Außenanlagen** für den Wettbewerbsentwurf auf dem dafür vorgesehenen Kostenformblatt, siehe unter Digitale Daten **Teil E 1.2 Formblatt Kostenschätzung**. Hierzu sind die anteiligen Kosten brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer) der Kostengruppe 500 / DIN 276-1:2008-12) in der **2. Ebene** zu berechnen. Zur Nachvollziehbarkeit der geschätzten Kosten ist je Kostengruppe jeweils eine Bezugsmenge mit einem Kostenkennwert anzugeben. **Kostenschätzung Bauwerk-Baukonstruktionen** für den Wettbewerbsentwurf, soweit die Baukonstruktionen nicht in KG 540 fallen. Hierzu sind die anteiligen Bauwerkskosten brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer) der Kostengruppen 300+400 / DIN 276-1:2008-12 (einschl. Bodenplatte gemäß Darstellung unter Teil C) in der **1. Ebene** zu berechnen. Weitere Informationen hierzu unter **TEIL C 8.0 Wirtschaftlichkeit**. Grundlage für die Kosten-schätzung sind die durch den Wettbewerbsteilnehmer zu berechnenden Bezugsmengen Brutto-Grundfläche (BGF) und Brutto-Rauminhalt (BRI). Als Grundlage der Berechnung der Bezugsmengen gilt i. d. R. die DIN 277-1:2016-01.

Erläuterungen:

- 6.0 **Erläuterungsbericht** (max. 2 DIN A 4-Seiten) mit Aussagen zu der Friedhofsanlage, der baulichen Konzeptionen und zu den Außenanlagen mit Materialangaben, aufgrund derer eine Beurteilung und Einschätzung der Nutzungskosten für Pflege und Unterhalt möglich ist. Im entsprechenden Umfang können diese erläuternden Angaben auch (zusätzlich) in die Pläne eingebracht werden.
- 7.0 **Verzeichnis** der eingereichten Unterlagen.

Darüber hinaus gehende Leistungen werden von der Bewertung ausgeschlossen. **Perspektivische / räumliche und fotorealistische Darstellungen sind nicht zulässig.** Erläuternde 2-dimensionale Skizzen oder Piktogramme zur Erläuterung von Teilaspekten sind zulässig.

A 18.2 Modell

Ein Modell ist nicht gefordert und auch nicht zulässig.

A 18.3 Verfassererklärung / Kennzeichnung

Der Teilnehmer hat in einem verschlossenen, undurchsichtigen, äußerlich nur durch die Kennzahl und die Aufschrift „Verfassererklärung / Kennzeichnung“ gekennzeichneten Umschlag seine Anschrift und eine schriftliche Verfassererklärung abzugeben. Ferner wird der Teilnehmer gebeten, das Formular „Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit für die Ausstellung“ auszufüllen und ebenfalls in den sog. verschlossenen Umschlag zu legen. Hierfür sind die beiliegenden Formulare auf der CD-ROM zu benutzen (siehe **TEIL E 1.3 Verfassererklärung, Kennzeichnung**).

A 19.0 Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten

Einlieferungstermin siehe TEIL A 1.0 Terminübersicht.

Abzuliefern sind die Wettbewerbsarbeiten unter Wahrung der Anonymität des Teilnehmers und mit lesbarer Kennzahl auf der Verpackung.

Einlieferungsort:

Büro frankundfeil, Brückes 34, 55545 Bad Kreuznach

Die Unterlagen der Wettbewerbsarbeiten und der Verpackung dürfen keinerlei Hinweise auf den Verfasser tragen. Zur Wahrung der Anonymität bei Postversand ist auf der Verpackung als Absender die Anschrift des Empfängers einzusetzen. Bei persönlicher Abgabe ist die Anonymität durch die Wettbewerbsteilnehmer sicherzustellen.

Anmerkung: Im Vergaberecht gilt das „Stichtagsprinzip“. Die Wettbewerbsteilnehmer müssen eigenständig sicherstellen, dass die Arbeit bis zu dem o. g. Termin bei der o. g. Adresse vorliegt; der Poststempel ist nicht maßgebend.

A 20.0 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten

Die Kennzeichnung der Arbeiten soll auf allen eingereichten Teilen in der rechten oberen Ecke erfolgen. Dabei soll die Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen, die nicht höher als 1 cm und insgesamt nicht länger als 6 cm sind.

A 21.0 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Die Preisträger werden vom Auslober schnellstmöglich nach Beendigung der Preisfindung benachrichtigt.

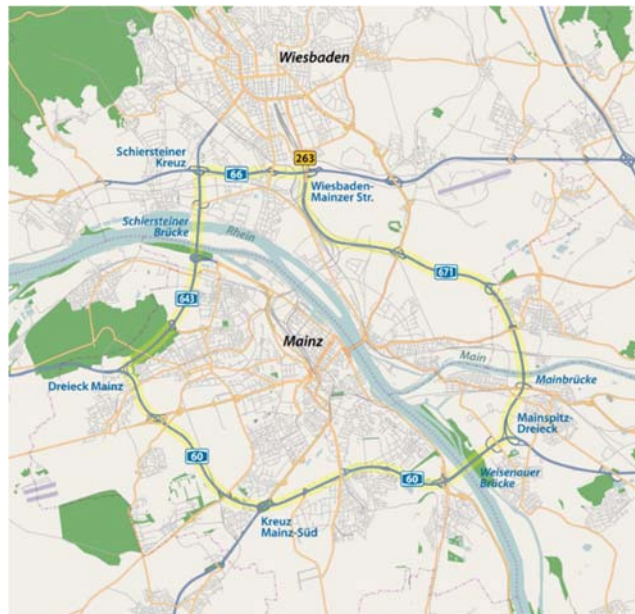
Der Auslober teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbes unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es so bald als möglich öffentlich bekannt.

Alle Wettbewerbsarbeiten werden kurzfristig nach der Preisgerichtssitzung in Mainz ausgestellt. Ausstellungsort und -zeit, siehe unter **TEIL A 1.0 Terminübersicht**, genaue Termine und Öffnungszeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

TEIL B – ALLGEMEINE ANGABEN ZUM WETTBEWERB

B 1.0 Wettbewerbsstandort Mainz

Die Landeshauptstadt von Rheinland-Pfalz wurde 2011 zur „Stadt der Wissenschaft“ gekürt – dies bedeutete neue Impulse für den Wissenschaftsstandort und die regionale Wirtschaft. Mainz ist ein bedeutender Medienstandort mit dem Sitz des ZDF – der größten Fernsehanstalt Europas. In Mainz leben zurzeit ca. 220.000 Einwohner.



Karte Mainz (Quelle: Wikipedia)

Mainz, Moguntiacum, Magenza und Mayence (Quelle: Stadt Mainz)

Die historische Stadt

Als Stadtgründer gilt der Adoptivsohn des römischen Kaisers Augustus. Drusus legte im Jahr 13 v. Chr. auf den Anhöhen über Rhein und Main sein Legionslager an: Moguntiacum, das heutige Mainz, war geboren. Die Lage, das milde Klima und die politischen Entwicklungen des antiken Reichs führten zu einer frühen Blüte der Stadt, die auch Hauptstadt der Provinz Germania Superior war. Die Ausgrabungen des Heiligtums der Isis und Mater Magna, des römischen Bühnentheaters und zahlreiche Funde im Stadtgebiet legen beredtes Zeugnis ab.

Bis in die römische Gründerzeit reichen auch die Wurzeln der christlichen Metropole. Erste legendäre Bischöfe gab es bereits im 2. Jahrhundert. Doch erst nach den Zeiten der Völkerwanderung war es der heilige Bonifatius im 8. Jahrhundert, der von Mainz aus große Teile Deutschlands missionierte und zum größten Erzbistum nördlich der Alpen verband. Einer seiner bedeutenden Nachfolger auf dem Heiligen Stuhl von Mainz war rund 200 Jahre später der Dombauer und Kaisererzieher Willigis. Der Einfluss der Mainzer Kirchenmänner als Erzkanzler und Leiter der deutschen Königswahlen im Mittelalter war gewaltig. 1477 gründeten sie die erste Mainzer Universität. Selbstbewusst kommt das im Beinamen Goldenes Mainz zum Ausdruck. Er steht noch heute für die Rheinstadt. So war Johannes Gutenbergs geniale Erfindung des Druckverfahrens mit beweglichen Lettern im 15. Jahrhundert auch nur eine der fruchtbaren Epochen in der Mainzer Geschichte, die immer wieder auch Reichsgeschichte war.

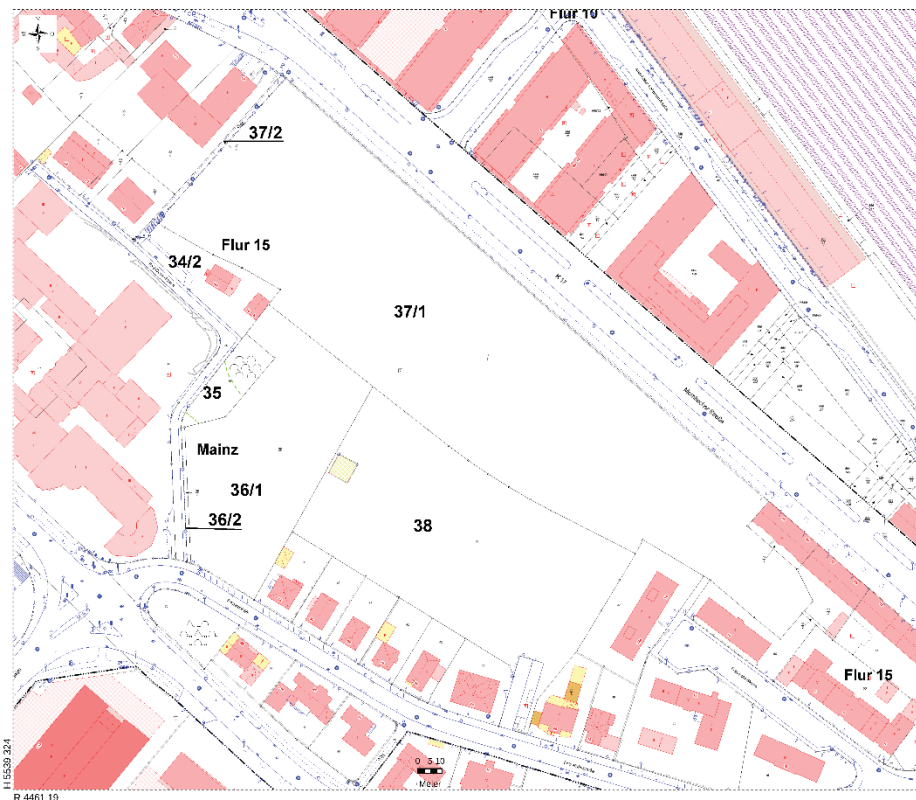
Vom Mittelalter bis in das 21. Jahrhundert reicht auch die jüdische Tradition von Mainz. Vom Ruhm seiner Gelehrten legen Dichtungen und Gebete Zeugnis ab; der aus dem Mittelalter stammende Alte Jüdische Friedhof „auf dem Judensand“ birgt unter anderem den ältesten Grabstein Europas aus dem 11. Jahrhundert, vgl. Darstellung der Bedeutung des Alten Jüdischen Friedhofs unter B 5.2. Die Geschichte der jüdischen Gemeinde war auch geprägt von Verfolgung und Vernichtung, so bei den großen Pogromen des Mittelalters 1096 und 1349. In der Zeit des Nationalsozialismus wurden, wie im ganzen Reich, im November 1938 die Synagogen in Brand gesetzt bzw. zerstört. Mehr als 1400 Mainzer Juden wurden vertrieben und fast 1100 in den Vernichtungslagern ermordet. Jüdisches Leben kehrte nach dem Krieg zunächst sehr zaghaft zurück. 2010 erhielt die Stadt am Standort der zerstörten Hauptsynagoge eine neue Synagoge, beeindruckendes Zeichen für ein wiedererstandenes jüdisches Gemeindeleben.

Mainzer, darunter der Universalgelehrte Georg Forster, schrieben Geschichte, auch für die Entwicklung der deutschen Demokratie. Nach dem Vorbild der französischen Revolutionäre gründeten 1792 engagierte Männer einen Jakobinerklub. Der Kurfürst war bereits vor der Revolutionsarmee aus der Stadt geflohen, die deshalb fast kampflös der „grande armée“ übergeben wurde. Der Rheinisch-Deutsche Nationalkonvent tagte im Deutschhaus und gilt als erstes deutsches Parlament. Bis heute findet man in der Landeshauptstadt von Rheinland-Pfalz die Spuren von Mayence: in der Sprache, der Lebensart der Bürger, in ihrer Liebe zum Wein. Und ganz konkret im Landesmuseum, dessen Gründung auf das Geschenk wertvoller Kunstwerke von Napoleon Bonaparte an die Bürger der Stadt, damals Hauptstadt des Départements Donnersberg, im Jahr 1805 zurückgeht.

Seit 1951 ist Mainz Landeshauptstadt von Rheinland-Pfalz – und der Dom St. Martin, dessen Grundstein 975 durch Willigis gelegt wurde, mit seinen 84 Metern Höhe noch immer ihr höchstes Bauwerk.

B 2.0 Lage des Wettbewerbsgebietes

Das Wettbewerbsgebiet liegt in zentraler Innenstadtlage südwestlich vom Mainzer Hauptbahnhof im Stadtteil Mainz-Hartenberg/Münchfeld. Es befindet sich im Bereich der Gemarkung Mainz Flur 15 und umfasst im Wesentlichen die Bestandteile des „Besucherfriedhofs“ und „Denkmalfriedhofs“ des Jüdischen Friedhofes sowie angrenzende städtische Grundstücksteile mit den Flurstücks-Nummern 34/2, 35, 36/1, 36/2, 37/1, 37/2 und 38. Eine Abbildung der genauen Abgrenzung des Wettbewerbsgebietes ist unter **Teil C 1.0** abgedruckt.



Ausschnitt Liegenschaftskarte, Quelle Stadt Mainz, ergänzt um Flurstücksnummern

B 3.0 Der Rahmenplan und seine Bedeutung für den Planungswettbewerb

Der Rahmenplan „Friedhof Judensand“ ist die Zusammenfassung insbesondere der städtebaulichen und planungsrechtlichen Situation, der Bewertung der Gesamtsituation hinsichtlich Grünstruktur/Grünbestand, der externen/internen Erschließung, der Topografie sowie der einzelnen Teilflächen des Welterbegebietes und seines Umfeldes, etc. Der Rahmenplan „Friedhof Judensand“ besteht aus einer Planzeichnung und einem Erläuterungsbericht, siehe [Teil E 2.0 Informationen, Voruntersuchungen](#).

Ein Ergebnis des Rahmenplanes „Friedhof Judensand“ ist die Identifizierung der Aufgaben, die mittels eines Planungswettbewerbes gelöst werden sollen. Diese sind unter Teil C Wettbewerbsaufgabe zusammengefasst. Auch ist der Umgriff der Wettbewerbsaufgabe, das sog. Wettbewerbsgebiet, aus dem Rahmenplan abgeleitet worden.

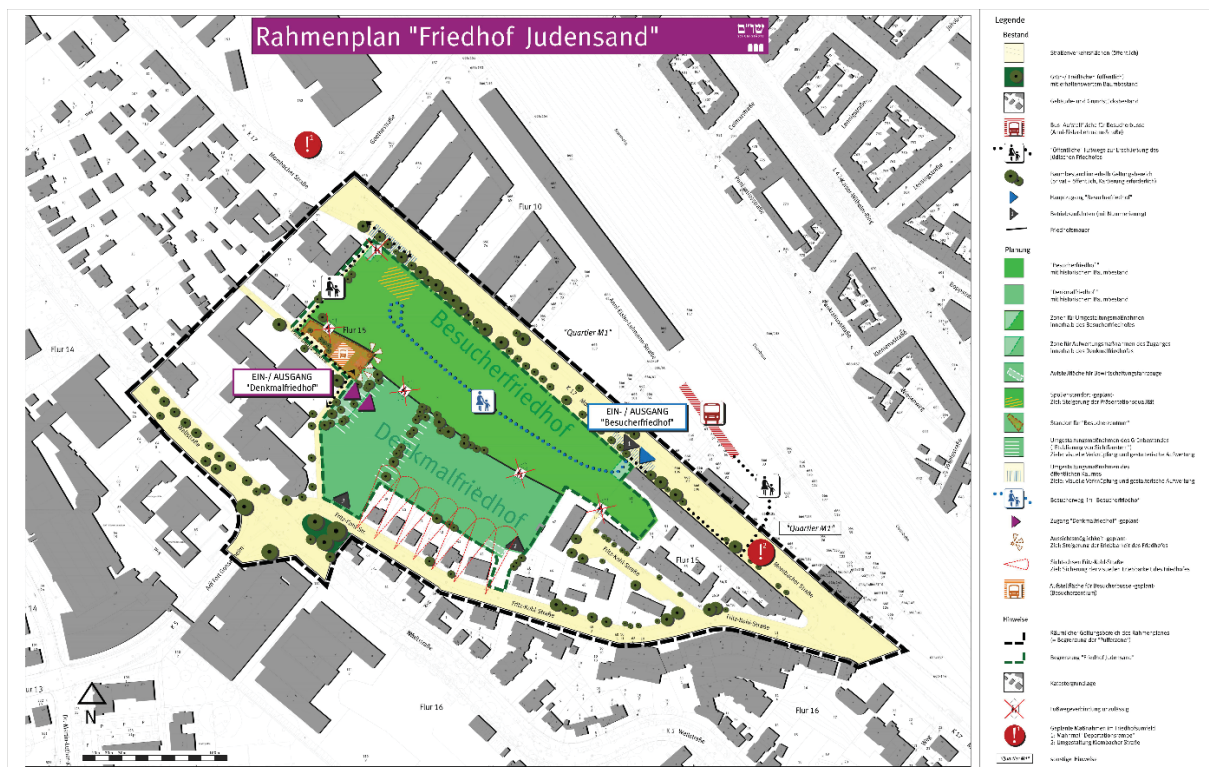
Die Stadt Mainz verfasste in 2018 diesen sog. Rahmenplan „Friedhof Judensand“, auf den im Folgenden immer wieder Bezug genommen wird. Dieser Rahmenplan beschreibt insbesondere die kulturelle, städtebauliche und räumliche Situation um den Jüdischen Friedhof Mainz und zeigt Handlungsfelder auf, die im Zusammenhang mit dem laufenden Antragsverfahren zum UNESCO-Welterbe zu bearbeiten sind.

Das Wettbewerbsgebiet ist Teil des räumlichen Geltungsbereiches für den Rahmenplan „Friedhof Judensand“ der Stadt Mainz. Dieser umfasst das Areal zwischen der Mombacher Straße, der Paul-Denis-Straße und der Fritz-Kohl-Straße.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Rahmenplanes „Friedhof Judensand“ der Stadt Mainz beträgt insgesamt ca. 9,4 ha. Dies ist jedoch nicht zugleich das Wettbewerbsgebiet, vgl. [Teil C 1.0](#).



Luftbild mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Rahmenplanes.
 Quelle: Abbildung 2 im Erläuterungsbericht Rahmenplan „Friedhof Judensand“ der Stadt Mainz.



Rahmenplan „Friedhof Judensand“ (Planzeichnung).
 Quelle: Abbildung 9 im Erläuterungsbericht Rahmenplan „Friedhof Judensand“ der Stadt Mainz.

B 4.0 Ausweisung von Welterbegebiet und Pufferzone (nominiert)

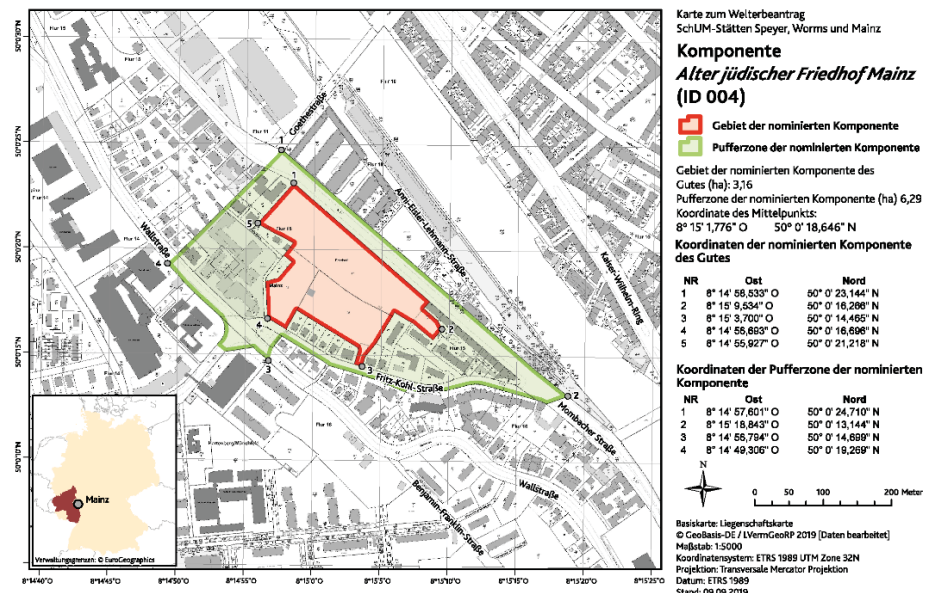
(vgl. Erläuterungsbericht Rahmenplan „Friedhof Judensand“ der Stadt Mainz S. 29)

Gemäß den Richtlinien zur Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes ist im Rahmen des UNESCO - Welterbeantrages das Schutzgebiet eindeutig zu definieren. (...) Dabei sind die Grenzen so festzulegen, dass sie alle Gebiete und Merkmale umfassen,

die den außergewöhnlichen universellen Wert des Gutes unmittelbar physisch zum Ausdruck bringen, sowie die Gebiete zu definieren, die im Hinblick auf künftige Erkenntnisse potenziell zu einem solchen Verständnis beitragen und dieses erhöhen können. Das Welterbegebiet wird im Folgenden auch als "Kernzone" bezeichnet. Die Pufferzone bzw. die Pufferzonen sind dagegen nicht Bestandteil des Gutes, sondern dienen seinem wirksamen Schutz. Deshalb fordert die UNESCO die Ausweisung einer Pufferzone, also eines Areal, welches die angemeldete Welterbestätte umgibt und dessen Nutzung und Entwicklung durch ergänzende gesetzliche und/oder gewohnheitsrechtliche Regeln einschränkt. Die Pufferzone sollte das unmittelbare Umfeld des angemeldeten Gutes, wesentliche Sichtachsen und andere Gebiete oder Merkmale umfassen, die eine wichtige und praktische Rolle spielen, um das Gut und seinen Schutz zu unterstützen.

Im Rahmen eines Workshops zur Definition von Welterbegebiet (Kernzone) und Pufferzone für das zu nominierende Gut "Friedhof Judensand" haben die mit dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MWWK) kooperierenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Abstimmung mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) einen fachlich begründeten Vorschlag zur Ausweisung von Kernzone (Welterbegebiet) und Pufferzone erarbeitet. (...) Das Welterbegebiet umfasst den Gesamtbestand des heute erhaltenen mittelalterlichen jüdischen Friedhofes zwischen Mombacher Straße und Fritz-Kohl-Straße inklusive der Grabflächen "in situ", die im Jahr 2007 im Bereich der ehemaligen Landwirtschaftsschule entdeckt wurden. Das Welterbegebiet lässt sich grob in drei Bereiche untergliedern - einen öffentlich zugänglichen Teil an der Mombacher Straße ("Besucherfriedhof"), den bereits genannten Teil der ehemaligen Landwirtschaftsschule und einen nicht öffentlich zugänglichen "Denkmalfriedhof" in seiner Anlage von 1926.

Die Pufferzone grenzt die Fläche des bekannten mittelalterlichen jüdischen Friedhofes ein und entspricht gleichzeitig dem räumlichen Geltungsbereich des Rahmenplanes.



Karte zum Weiterantrag SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz
Komponente Alter Jüdischer Friedhof Mainz
Quelle: Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE), Mainz

Die Herausforderungen im Umgang mit der nominierten Welterbestätte ergeben sich auch aus dem Nominierungsdossier und dem Managementplan des UNESCO-Welterbeantrags, der im März 2020 (online) publiziert wird.

(... zusammenfassende Ergänzung erforderlich)

B 5.0 Die Bestandssituation des Wettbewerbsgeländes

B 5.1 Zur Erläuterung: Jüdische Friedhöfe (Sepulkralkultur) (vgl.: Wikipedia: „Jüdischer Friedhof“)

Besonderheiten des Jüdischen Friedhofes: Weil im Tode alle Menschen gleich sind, finden sich bis Mitte des 18. Jahrhunderts gleichförmige Grabsteine. Erst mit der Haskala, der fortschreitenden jüdischen Emanzipation und Assimilation, beginnen die Juden, ebenso prunkvolle Grabstätten zu errichten, wie es auch von christlichen Friedhöfen dieser Zeit bekannt ist.

„Einer der fundamentalsten israelitischen Glaubensgrundsätze, die Unantastbarkeit der Totenruhe, führte dazu, dass Gräber und Grabmale über Jahrhunderte erhalten bleiben, dass die jüdischen Friedhöfe über Generationen hinweg „wachsen“, während auf anderen Friedhöfen immer wieder – nach Ablauf von Ruhefristen – einzelne Gräber oder ganze Grabfelder geräumt werden [...]“

Das jüdische Grab wird von den Gemeinden nicht eingeebnet und der Stein bleibt bestehen. Bei Platzmangel legt man eine Schicht Erde über ein Grab und bestattet einen Toten über dem anderen. Eindrucksvoll ist dies beim Alten Jüdischen Friedhof in Prag zu sehen. Dies hängt mit dem jüdischen Glauben an die Auferstehung der Toten nach dem Eintreffen des Messias zusammen.

Blumenschmuck ist in der jüdischen Tradition nicht üblich, stattdessen werden kleine Steine auf die Grabplatten gelegt. Die Gräber lässt man mit Efeu und Gras überwachsen. Nach dem Besuch des Friedhofs wäscht man sich die Hände, weil die Nähe der Toten kultisch unrein macht. In Deutschland sind die jüdischen Friedhöfe in der Regel am Sabbat geschlossen. Die Halacha gestattet es nicht, am Sabbat Tote zu begraben oder dort tätig zu sein.

Auch nichtjüdische Männer werden gebeten, aus Achtung vor den jüdischen Bräuchen auf einem jüdischen Friedhof ihren Kopf zu bedecken.

B 5.2 Der Alte Jüdische Friedhof auf dem Judensand

Der „Alte Jüdische Friedhof“ in Mainz ist, neben dem Alten Jüdischen Friedhof in Worms, der älteste seiner Art in Aschkenas und kann in seinen Strukturen auf das frühe 11. Jahrhundert datiert werden. Bis zum 19. Jahrhundert wurden Teilbereiche fast durchgängig für Bestattungen genutzt.

Nach der Ausweisung der Mainzer Judengemeinde im Jahr 1438 wurde der mittelalterliche Friedhof zerstört und die meisten Grabsteine wurden als Baumaterial verwendet.

Das alte Friedhofsgelände wurde zwar auch nach der Vertreibung von 1470 mit offizieller Erlaubnis in Einzelfällen weiterhin genutzt, doch muss es sich in einem schlechten Zustand befunden haben. Aus der Zeit zwischen der Mitte des 15. und dem Ende des 17. Jahrhunderts sind keine Grabsteine erhalten. Ab Anfang des 18. Jahrhunderts diente das Gelände an der Mombacher Straße wieder als Begräbnisstätte, bis es 1880 durch den Neuen Jüdischen Friedhof an der Unteren Zahlbacher Straße abgelöst wurde.

Als man im 19. Jahrhundert bei Bauarbeiten im Stadtgebiet von Mainz rund 180 mittelalterliche Grabsteine fand, die vom alten Judensand stammten, entstand der Plan, sie am alten Ort wieder aufzustellen. Im Oktober 1926 eröffnete schließlich Rabbiner Sali-Levi in Anwesenheit vieler staatlicher, städtischer und kirchlicher Würdenträger den Denkmalfriedhof auf dem oberhalb des frühneuzeitlichen Friedhofs gelegenen Gelände.

(Quelle: Regionalgeschichte.net/Magenza-die-geschichte-des-juedischen-Mainz)

Der Friedhof ist in Form, Anlage, Material und Substanz authentisch, mit in situ erhaltenen Gräbern, Grabsteinen und Gedenksteinen vom 11. bis zum 19. Jahrhundert sowie der historischen Zugangssituation. Darüber hinaus ist der Friedhof auch hinsichtlich seiner Funktion und Nutzung, Lage und Umgebung authentisch. Er wurde fast kontinuierlich über 900 Jahre genutzt. Gemeinsam mit dem Alten Jüdischen Friedhof in Worms dient der Alte Jüdische Friedhof in Mainz dem umfassenden Verständnis der Entwicklung jüdischer Sepulkalkultur in Aschkenas. Die in ihrer Art einzigartigen mittelalterlichen Grabsteine dokumentieren den Beginn jüdischer Sepulkalkultur in Zentraleuropa nördlich der Alpen sowie in Nordfrankreich und England. Viele Widmungen und Ehrungen auf den mittelalterlichen Grabsteinen liefern beispiellose und einzigartig zahlreiche Informationen über die verstorbenen Personen und die Geschichte der Mainzer Juden. Der den jüdischen Friedhof unmittelbar umgebende Bereich ist wichtig für das Verständnis der ursprünglichen Lage und der Dimensionen des Friedhofs außerhalb der mittelalterlichen Stadt. Der Bereich sichert unter anderem die relevanten Sichtachsen und die visuelle Integrität des gesamten Friedhofareals.

Der zur Nominierung als Welterbe vorgeschlagene Friedhof setzt sich aus unterschiedlichen Teilflächen mit unterschiedlichen zu beachtenden Rahmenbedingungen zusammen. Mit dem Arbeitstitel "Besucherfriedhof" wird der unmittelbar entlang der Mombacher Straße liegende Teil des Friedhofes bezeichnet. (vgl. Erläuterungsbericht Rahmenplan „Friedhof Judensand“ der Stadt Mainz S. 20).

Wie die Bezeichnung „Besucherfriedhof“ aussagt, wird dieser Teil des Friedhofes für Besucher temporär geöffnet.

Mit dem Titel "Denkmalfriedhof" wird der zwischen "Besucherfriedhof", Fritz-Kohl-Straße und dem an der Paul-Denis-Straße / dem städtischen Grundstück Nr. 35 liegende Friedhofsteilbereich bezeichnet. (vgl. Erläuterungsbericht Rahmenplan „Friedhof Judensand“ der Stadt Mainz S. 22)

Der Denkmalfriedhof ist nur zu besonderen Anlässen und unter der Begleitung von autorisierten Personen zu betreten und zu besichtigen.

B 5.3 Denkmalschutz

Der „Alte jüdische Friedhof“ ist gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) per Rechtsverordnung als Denkmalzone geschützt. Die Rechtsverordnung ist zur Information für die Wettbewerbsteilnehmer unter **Teil E 2.0 Informationen, Voruntersuchungen** abgelegt.

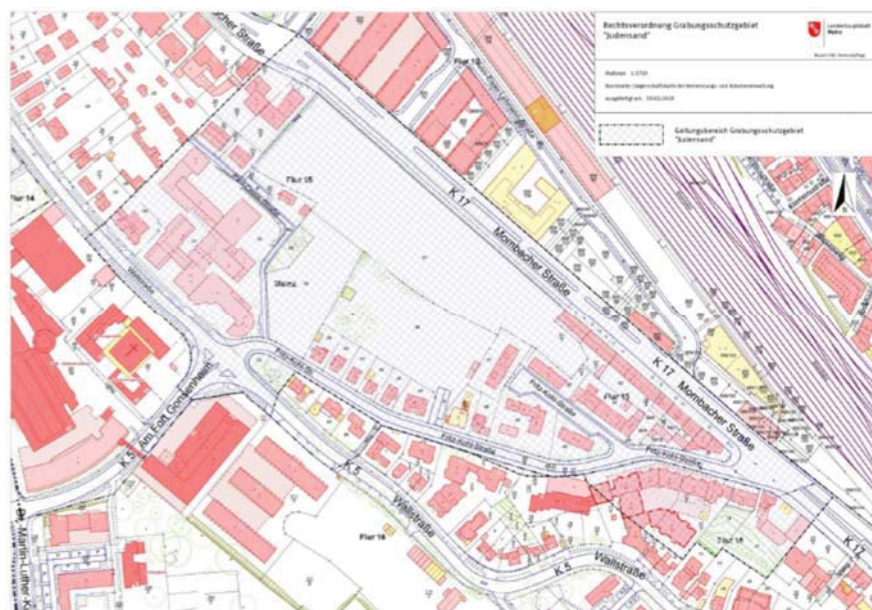
Änderungen an einem geschützten Kulturdenkmal dürfen nach § 13 DSchG nur mit Genehmigung erfolgen. Instandsetzungsmaßnahmen sind unter genauer Beschreibung der geplanten Maßnahmen der Unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. (vgl. Erläuterungsbericht Rahmenplan „Friedhof Judensand“ der Stadt Mainz S. 18, 19)

Das nominierte Welterbegebiet samt Pufferzone unterliegt zudem den besonderen Anforderungen der UNESCO, die deutlich über das rheinland-pfälzische DSchG hinausgehen. Diese Anforderungen sind unter anderem in internationalen Übereinkommen formuliert und zum größten Teil durch deutsches Recht ratifiziert.



Lageplan, Entwurf Denkmalzone Mombacher Straße „Alter jüdischer Friedhof (2018) Quelle: Landeshauptstadt Mainz, Amtsblatt Nr. 12, 22. März 2019, Seite 9

Das gesamte Wettbewerbsgebiet befindet sich zudem innerhalb des rechtskräftigen Grabungsschutzgebietes „Judensand“ in Mainz, das sich im Bereich der mittelalterlichen Ausdehnung des jüdischen Bestattungsortes erstreckt. Grabfunde bei Eingriffen ins Erdreich können nicht ausgeschlossen werden. Es sind daher Eingriffe ins Erdreich nur mit einer Genehmigung nach § 22 Abs. 3 DSchG möglich; diese ist nach dem Staatsvertrag (JudGemVtrG RP 2012, Art. 8 und 9 Abs. 3) mit den jüdischen Gemeinden im Benehmen abzustimmen.



Rechtsverordnung Grabungsschutzgebiet „Judensand“
Quelle: Landeshauptstadt Mainz, Amtsblatt Nr. 12, 22. März 2019, Seite 5

B 5.4 Landschaftsplanerische Grundlagen

Für das Wettbewerbsgebiet sind im Landschaftsplan (2015) als Ziele der Erhalt und die Sicherung des alten Baumbestandes und der Erhalt und die Förderung der Zielartengruppen des Lokalen Biotopverbundes mit dem Erhalt des Gebietes u.a. als Brut- und Jagdrevier gefährdeter Vogel- und Fledermausarten formuliert. Entlang der Mombacher Straße und der Fritz-Kohl-Straße sind die stadtbildprägenden Alleen zu erhalten und auch zur Aufwertung der Fuß- und Radwegverbindungen zu entwickeln, entsprechend zu gestalten, zu optimieren, an vorhandene Grünstrukturen anzubinden. Der Erhalt und die Entwicklung begrünter Straßenräume sowie die Wiederherstellung von Alleen sind daher zu berücksichtigen und in die planerischen Überlegungen miteinzubeziehen.

Das Friedhofsgelände (siehe unten Abbildung „Auszug Bestand Biotoptypen und Tiere“: Biotoptyp HR1) sowie der Westteil der Fläche der ehemaligen Landwirtschaftsschule (Flurstück 38) sind durch einen ausgedehnten, alten und erhaltenswerten Baumbestand geprägt. Auf den bestehenden Friedhofsflächen dominieren Spitzahorn, Robinie und Esche. Im Bereich der ehemaligen Landwirtschaftsschule stocken auch alte große Kastanien, Linden und vereinzelt Nadelgehölze. Sämtliche Bäume im Wettbewerbsgebiet wurden erfasst und vermessen. Im Bereich der bestehenden Friedhofsflächen und auf den Flurstücken 35 und 34/2 sind die Bäume mit Baumplaketten gekennzeichnet. Das Wettbewerbsgebiet liegt innerhalb des Geltungsbereiches der „Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz“. Der Großteil der vorhandenen Bäume im Gebiet unterliegt dem Schutz dieser Rechtsverordnung.

Aufgrund der Altersstruktur weist ein Teil der Bäume artenschutzrelevante Strukturen wie Spechtlöcher, sonstige Baumhöhlungen, Nester und auch einen Greifvogelhorst auf. Insgesamt wurden 15 Bäume erfasst, die Quartiere (Fortpflanzungs- und Ruhestätten) für Vögel, Fledermäuse oder Kleinsäuger darstellen und zwingend zu erhalten sind (siehe unten Abbildung „Auszug Bestand Biotoptypen und Tiere“: Habitatbaum).

Der Besucherfriedhof ist mit einer Mauer umgeben, die in Teilen mit Efeu bewachsen ist und aktuell im Hinblick auf den Artenschutz nur eine untergeordnete Bedeutung besitzt. In Richtung Norden zum Besucherfriedhof ist die Mauer freigestellt. Entlang der West- und Südwestseite der Mauer hat sich im Bereich der ehemaligen Landwirtschaftsschule dagegen ein dichtes Gebüsch aus Robinien- und Pappeljungwuchs und Brombeeren (siehe Abbildung Biotopkartierung, Biotoptyp BB3) gebildet. Freie und besonnte Mauerabschnitte können ein Potential als Lebensraum für Wildbienen und Insekten aufweisen.

Der größte Teil der Flächen der ehemaligen Landwirtschaftsschule (Flurstück 38) ist als extensiv gepflegtes Grünland anzusprechen. Im westlichen Bereich des Grünlandes hat sich - wie auch in den Kuppenbereichen des Friedhofgeländes - fragmentarisch wertvoller Silikattrockenrasen entwickelt bzw. erhalten, (siehe Abbildung Biotoptyp DCO). In den Randbereichen weist das offene und nach Norden fallende Gelände eine zum Teil starke Verbuschung auf; siehe Fotos.

Flurstück 38 extensiv gepflegtes Grünland der Fläche ehemalige Landwirtschaftsschule:



Blick nach Südosten



Blick nach Nordwesten

Im Gegensatz zum offeneren Charakter des Grünlandes und der bestehenden Friedhofsflächen sind der Westteil des Flurstückes 38 und das Flurstück 35 an der Paul-Denis-Straße durch einen dichten Gehölzbestand charakterisiert.

Der Geländeverlauf innerhalb der Gehölzfläche im Bereich der ehemaligen Landwirtschaftsschule (Flurstück 38) unterscheidet sich deutlich von den sanfter abfallenden Flächen der angrenzenden Bereiche auf dem Denkmalfriedhof und dem extensiv genutzten Grünland. Während im südlichen Teil das Gelände noch relativ gleichmäßig nach Norden abfällt, wird der nördliche Teil durch mehrere Meter hohe Geländekanten, die sich mit ebenen terrassenartigen Flächen abwechseln, charakterisiert. Derzeit besteht aufgrund der Geländemorphologie und durch einen vom Unterwuchs bereits freigestellten Bereich innerhalb der Gehölzfläche nur eine schmale Sichtachse von der Paul-Dennis-Straße über den Denkmalfriedhof bis zum Eingangsbereich der Betriebszufahrt, die von der Fritz-Kohl-Straße abzweigt.

Das Gebiet beherbergt Vorkommen von besonders bzw. streng geschützten Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG. Es ist Lebensraum von 24 Vogelarten und zwei Fledermausarten. Dabei sind alle europäischen Vogelarten besonders geschützt und alle Fledermausarten streng geschützt. Nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) oder EU-Verordnung (Nr. 338/97) zusätzlich streng geschützt sind der Grünspecht als nachgewiesener Brutvogel sowie einige Gastvogelarten (Mäusebussard, Turmfalke, Rotmilan und Schwarzmilan). Die besonders oder streng geschützten Arten sind bei der Freiflächenplanung und zukünftigen Nutzungskonzeption zu berücksichtigen. Die nachgewiesenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Habitatbäume) der geschützten Arten sind zu erhalten. Bei der Verwendung von transparenten, großflächigen und/ oder spiegelnden Glasbauteilen für die Fassadengestaltung, für Einfriedungen, Absturzsicherungen etc. sind Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag an Glas vorzusehen.

Insgesamt weist das Gebiet aufgrund seiner Struktur- und Artenvielfalt, seiner Größe, der innerstädtischen Lage und der relativen Ungestörtheit eine sehr hohe Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz und als Rückzugsgebiet für daran gebundene Lebensgemeinschaften auf.

Abbildung: Auszug Bestand Biotoptypen und Tiere (unmaßstäblich):



Biotoptyp

- BA1 - Feldgehölz
- BB3 - Stark verbuschte Grünlandbrache
- BF0 - Baumgruppe
- DCO - Silikatrockenrasen, ruderalisiert, artenarm, einzelne Kennarten fehlen
- EA0 - Fettwiese
- EE5 - Gering bis mäßig verbuschte Grünlandbrache
- HJ1 - Ziergarten
- HN1 - Gebäude
- HN3 - Verfallenes Gebäude, zugewachsen
- HR1 - Alter Friedhof mit altem Baumbestand
- HT0 - Hofplatz
- VA0 - Verkehrsfläche
- VB6 - Fuß- und Radweg
- VB7 - Fußweg
- Flurstücke

Tierarten

- Kleinspecht
- Mauersegler
- Star
- Zwergfledermaus

Pflanzenarten

- K Zwerg-Schneckenklee

Habitatbaum

- Horstbaum
- Baum mit Tages- und Fortpflanzungsquartieren
- Baum mit Tagesquartieren

TEIL C – WETTBEWERBSAUFGABE

C 1.0 Das Wettbewerbsgebiet

Als Wettbewerbsgebiet ist das im Rahmenplan dargestellte Kerngebiet (Bestandteil des „Welterbegebietes“) ergänzt um die Fläche des Besucherzentrums definiert worden. Das zu planende Besucherzentrum und die dort vorzusehende Aussichtsplattform befinden sich in der Pufferzone. Entsprechend sind in der Formulierung zur Gestaltung dieser Bauteile deutliche Hinweise auf einen sensiblen Umgang mit diesem Geländeteil zum Ausdruck gebracht worden.

Das Wettbewerbsgebiet umfasst im Wesentlichen die Flächen des Besucherfriedhofes, des Denkmalsfriedhofes sowie die Fläche des Besucherzentrums (innerhalb der Pufferzone) mit dem neu zu schaffenden EIN-/ AUSGANG „Denkmalfriedhof“ an der Paul-Denis-Straße.



Wettbewerbsgebiet

Anmerkung:

Zu beachten durch die Wettbewerbsteilnehmer ist, dass es z. T. auch innerhalb des definierten Wettbewerbsgebietes klar abgegrenzte Teilbereiche gibt, die unangetastet bleiben müssen und folglich nicht bearbeitet werden. In den nachfolgenden Kapiteln werden unter Bezugnahme auf die in dem Rahmenplan „Friedhof Judensand“ der Stadt Mainz verorteten Bearbeitungsbausteine die einzelnen Aspekte der Wettbewerbsaufgabe erläutert. Zur grundsätzlichen Realisierungsabsicht der Wettbewerbsaufgabe und dem Charakter einzelner Aspekte als Ideenteil, vgl. Teil A 6.0.

C 2.0 Aufwertung der externen Erschließungen

Externe Erschließungen sind vorgesehen für

- Besucher des „Besucherfriedhofes“ über die Mombacher Straße,
- Besucher des „Denkmalfriedhofes“ über die Paul-Denis-Straße,
- Betriebszufahrten.

Erschließung des „Besucherfriedhofes“:

Der Eingang zum „Besucherfriedhof“ befindet sich an der Mombacher Straße in unmittelbarer Nachbarschaft des Anwesens Mombacher Straße 61. Die Lage des Ein-/ Ausganges bleibt im Wesentlichen unverändert. Die Neuanlage alternativer Zugänge zum „Besucherfriedhof“ ist nicht möglich. Zukünftig wird dieser Eingang – neben dem projektierten „Besucherzentrum“ an der Paul-Denis-Straße – einen zentralen Anlaufpunkt für Besucher/-innen darstellen. (vgl. Erläuterungsbericht Rahmenplan „Friedhof Judensand“ der Stadt Mainz, S. 20, 21)



Eingang „1“ / Mombacher Straße (Foto 18, Dr. Nessel)



Abgrenzung zur Nachbarbebauung Mombacher Straße 55-61 (Foto 31 Dr. Nessel)



Ausschnitt Rahmenplan „Friedhof Judensand“, Stadt MZ

(Foto 22 Dr. Nessel)

Wettbewerbsaufgabe ist es, den gesamten Eingangsbereich zum „Besuchertfriedhof“ einschließlich des Vorbereiches im Straßenraum „Mombacher Straße“ bis zur Fahrbahngrenzung einer gestalterischen Aufwertung zuzuführen.

Seitens der Stadt Mainz ist eine Verkehrsplanung insgesamt für die „Mombacher Straße“ im Bereich entlang des Jüdischen Friedhofs in Arbeit, die aber noch nicht umgesetzt ist. Diese Planung sieht u. a. vor, dass die Kfz-Stellplätze auf der Seite des Jüdischen Friedhofes entfallen sollen.

Eine zukünftige Funktion des Eingangsbereiches ist im Wesentlichen auch, die Besucher auf den Jüdischen Friedhof einzustimmen. Dazu soll hier die Möglichkeit geschaffen werden, Besucherinformationen, z.B. auf Tafeln, zu übermitteln. Der Haupteingang zum „Besuchertfriedhof“ soll zukünftig jedermann offen stehen. Eine Zugangskontrolle ist derzeit nicht vorgesehen, die öffentlichen Zugangszeiten werden geregelt. Das Eingangstor soll in der Form gestaltet sein, dass es zum einen der Erschließung für Fußgänger, aber auch für die Zufahrt von Betriebsfahrzeugen für Pflegemaßnahmen geeignet ist.

Es wird festgestellt, dass durch eine blaue Plane an der privaten Hofeinfriedung des Gebäudes Mombacher Straße 61 eine störende Wirkung für den Friedhof entsteht. Daher soll die Abgrenzung zur Nachbarbebauung Mombacher-Str. 55-61 insgesamt ebenfalls in die planerischen Überlegungen zur Gestaltung des Eingangsbereiches des Besuchertfriedhofs einbezogen werden. Entlang der Grenze zur Nachbarbebauung Mombacher Straße 55-61 soll ein Sichtschutz, z. B. durch eine Heckenbepflanzung, als eine für den Friedhof gestalterisch würdevolle Lösung entwickelt werden.

Erschließung des „Denkmalfriedhofes“:

Der Zugang zum „Denkmalfriedhof“ ist derzeit für die Öffentlichkeit geschlossen. Ausnahmsweise ist dieser Teil des Friedhofes jedoch für jüdische Besucher zugänglich. Auch zukünftig soll die Zugänglichkeit des „Denkmalfriedhofes“ eingeschränkt bleiben und nur für Personen ermöglicht werden, die von der Jüdischen Gemeinde autorisiert wurden.

Daher ist ein Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe, an der Paul-Denis-Straße einen zusätzlichen Eingangsbereich mit Besucherzentrum für den „Denkmalfriedhof“ zu schaffen. Die Zugangskontrolle könnte über eine telefonische Anmeldung bei der jüdischen Gemeinde erfolgen, eine Schlüsselübergabe könnte dann in Verbindung mit dem geplanten Besucherzentrum abgewickelt werden. (vgl. Erläuterungsbericht Rahmenplan „Friedhof Judensand“ der Stadt Mainz, S. 22)



Geplanter Eingang „Denkmalfriedhof“ (Foto frankundfeil)



Ausschnitt Rahmenplan „Friedhof Judensand“, Stadt MZ

Von dem neuen Eingang zum „Denkmalfriedhof“ - in Verbindung mit dem „Besucherszentrum“ - sollen Blickachsen über den „Denkmalfriedhof“, möglichst auch in die Weite hergestellt werden; hierzu sind auch Baumentnahmen möglich, siehe Teil C 6.0. Neue angelegte Wegebeziehungen sollen jedoch von diesem Zugang aus in das Areal des „Denkmalfriedhofs“ nicht hergestellt werden.

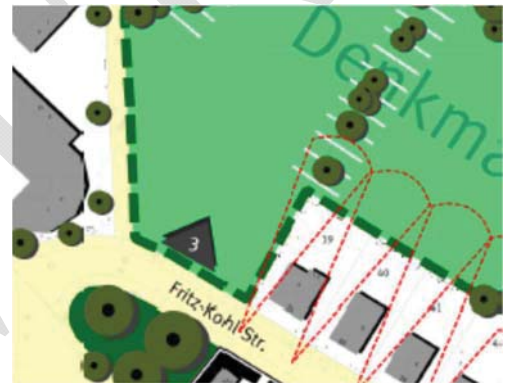
Betriebszufahrten:

Neben gestalterischen Motiven sind zukünftig auch die rein funktional erforderlichen Bedürfnisse zur dauerhaften und wirtschaftlichen Pflege des Friedhofes zu berücksichtigen. Die drei bestehenden und im Rahmenplan dargestellten Friedhofszufahrten (Mombacher Straße und Fritz-Kohl-Straße) sind zur Aufrechterhaltung der nachhaltigen Pflege und Erhaltung daher beizubehalten.

Insbesondere die beiden Zugänge an der Fritz-Kohl-Straße dienen als Ein- und Ausfahrt für Betriebsfahrzeuge für Pflegemaßnahmen. (vgl. Erläuterungsbericht Rahmenplan „Friedhof Judensand“ der Stadt Mainz, S. 31)



Eingang „3“ / Fritz-Kohl-Straße (Foto frankundfeil)



Ausschnitt Rahmenplan „Friedhof Judensand“, Stadt MZ



Eingang „2“ / Fritz-Kohl-Straße (Foto frankundfeil)



Ausschnitt Rahmenplan „Friedhof Judensand“, Stadt MZ

Beide Betriebszufahrten sollen – im Zusammenhang mit einer neuen Einfriedung – eine gestalterische Einbindung erfahren.

Insbesondere die Eingangssituation an der Fritz-Kohl-Straße (Eingang „2“) soll gestalterisch aufgewertet werden, weil von hier ein Einblick auf den mittelalterlichen

Friedhofsbereich gegeben ist. Die Anbringung von Informationstafeln an dieser Stelle soll zudem die Bedeutung des Ortes verdeutlichen.

C 3.0 Das Besucherzentrum

Der Rahmenplan „Friedhof Judensand“ der Stadt Mainz sieht vor, dass im Zuge einer Aufwertung des Umfeldes des jüdischen Friedhofes die verkehrliche Verknüpfung zwischen dem Friedhof und dessen räumlichem Umfeld auszubauen ist. Der bestehende Fußweg im Norden bzw. Nordwesten des räumlichen Geltungsbereiches des Rahmenplanes zwischen Mombacher Straße und Paul-Denis-Straße stellt eine wichtige Verbindung zwischen Mombacher Straße und dem Stadtteil Mainz-Hartenberg / Münchfeld dar und ist daher gleichzeitig eine wichtige äußere fußläufige Erschließung des Friedhofes. (vgl. Erläuterungsbericht Rahmenplan „Friedhof Judensand“ der Stadt Mainz, S. 16, 17)

An der Paul-Denis-Straße mit dem angrenzenden Bereich eines städtischen Grundstückes (Flurstücke 34/2 und 35) entsteht eine Schlüsselstelle für Erschließung, Orientierung und Erlebbarkeit des gesamten Friedhofareals, an der ein Besucherzentrum entwickelt werden soll.



Paul-Denis-Str.: Blick von Nord-Westen auf Fläche des zu planenden Besucherzentrums (Foto frankundfeil)



Ausschnitt Rahmenplan „Friedhof Judensand“, Stadt MZ

Die nachfolgenden Ausführungen zum und Anforderungen an das zukünftige Besucherzentrum sind in Anlehnung an die Broschüre „Weltwerke vermitteln – Handreichung zu Informationszentren im Welterbe“ ausgeführt. Diese Broschüre der Deutschen UNESCO-Kommission ist unter Teil E als Information beigelegt. Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe ist es allerdings nicht, ein Innenraum-Ausstellungskonzept zu gestalten, da dieses formal auf die gesamten SchUM-Stätten vereinheitlichend abzustellen ist. Mit der vorliegenden Wettbewerbsaufgabe soll hierfür lediglich der bauliche Rahmen geschaffen werden.

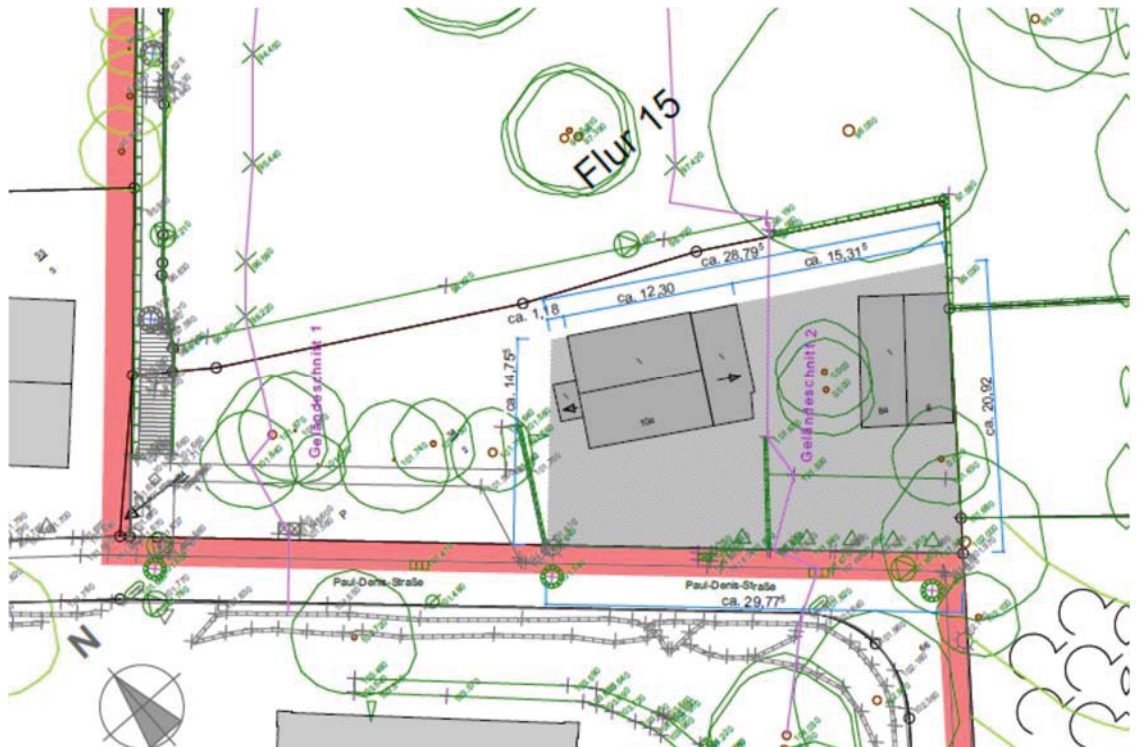
Die Aufgabe des Besucherzentrums ist es, Besuchergruppen mit Hilfe eines Vermittlungskonzeptes in die Thematik „Jüdische Friedhöfe“ allgemein und des „Friedhofes Judensand in Mainz“ speziell einzuführen. Auch werden im zukünftigen Ausstellungskonzept die Ziele der UNESCO im Hinblick auf die Welterbestätten thematisiert – es ist also nicht nur ein Besucherzentrum, sondern verfolgt auch pädagogische Ziele. Durch die Auswahl des Standortes ist zugleich eine Zufahrt für Busse und PKW sowie nachfolgend ein barrierefreier Zugang zum Besucherzentrum zu gewährleisten, vgl. Teil C 7.0. Ferner erlaubt die topografische Situation sowohl einen guten Aussichtspunkt über weite Teile der gesamten Friedhofsanlage als auch den barrierefreien Zugang zu „Denkmalfriedhof“. Um diesen verschiedenen Anforderungen gerecht zu

werden, sind Gestaltungsvorschläge für die nachfolgenden Wettbewerbsaufgaben zu entwickeln:

- Vorplatz als Zugangs- und Empfangssituation für das Besucherzentrum sowie Hinführung zur Eingangssituation zum „Denkmalfriedhof“.
- Schaffung von Aussichtspunkten im direkten Umfeld des Besucherzentrums zur Steigerung der Erlebbarkeit des gesamten Friedhofes.
- „Besucherzentrum“ zum Empfang und der Aufnahme der Besuchergruppen mit Bestuhlung, Informationstafeln und wechselnden kleinen Ausstellungen (ca. 60 m²).
- Hierzu räumlich angeschlossen ein Büroraum (ca. 15 m²) mit einem Arbeitsplatz als Ausgabereinrichtung für weitere Informationen und auch z.B. den Schlüsseln für das Tor zum Denkmalfriedhof. Ferner: Besucher-WCs (2 Damen-, 2 Herren-, 1 Beh.-gerechtes WC gemäß DIN 18040-1 mit einer zusätzlichen Fläche für eine ausklappbare Pflegeliege). Die baulichen Anlagen können ggfs. mit einer Aussichtsplattform kombiniert werden.
- Eine Bus-Aufstellfläche für 1 Besucherbus (Reisebus) sowie 8 öffentliche Kfz-Stellplätze inkl. 1 Beh.-gerechter Kfz-Stellplatz sind vorzusehen.

Das Wettbewerbsgebiet ist ein Areal mit relevantem Vogelaufkommen. Bei der Gestaltung des Besucherzentrums und der Schaffung von Aussichtspunkten sind daher möglichst große und/ oder stark spiegelnde Glasflächen sowie transparente Eckkonstruktionen und Absturzsicherungen zu vermeiden. Bei der Verwendung von Glasbauteilen sind Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag an Glas vorzusehen und im Planungsbeitrag aufzuzeigen. Die Verwendung von Materialien zur Sichtbarmachung von Glasflächen als dekoratives Gestaltungselement ist denkbar.

Hinsichtlich einer Bebauung bzw. Umgestaltung dieser Teilfläche als „Besucherzentrum“ wurde in Absprache mit der Jüdischen Gemeinde Mainz festgelegt, dass zur Vermeidung von zusätzlichen Grabungen im Untergrund möglichst die bestehende(n) Fundamentierungen des/ der Bestandsgebäude(s) für erforderliche Hochbauten und sonstige bauliche Anlagen zu nutzen bzw. diese mit einer „Oberplatte“ abzudecken sind. In diesem Zusammenhang wurde auch festgelegt, dass ein zukünftiges „Besucherzentrum“ eher zurückhaltend dimensioniert sein soll. (Stand von und zum Teil aus: Erläuterungsbericht Rahmenplan „Friedhof Judensand“ der Stadt Mainz, S. 26)



Ausschnitt Wettbewerbsgebiet: Besucherzentrum

Die feingerastete Fläche auf dem vorhergehenden Plan zeigt den Standort für das geplante Besucherzentrum. Die Fläche ist mit ca. 500 m² mehr als ausreichend für die im Raumprogramm geforderten Gebäudeflächen und ggf. auch für den Busparkplatz. Auf diesem Geländeabschnitt befinden sich z.Zt. zwei leerstehende Gebäude die abgebrochen werden. Fachliche Vorüberlegungen eines Baugrundgutachters und eines Tragwerkplaners sehen die Herstellung einer Bodenplatte vor, die eine Größe der im Plan schraffierten Fläche annehmen kann. Die detaillierte bauliche Realisierung der Bodenplatte (genaue Abmessung) wird sich zum gegebenen Zeitpunkt an dem ausgewählten Entwurf für das Besucherzentrum orientieren. Die Platte nimmt die Oberkantenhöhe der Paul-Denis-Straße auf, um das Besucherzentrum zukünftig barrierefrei erschließen zu können.

Erläuterung: Der Abbruch der beiden Bestandsgebäude erfolgt bis inkl. der vorhandenen Erdgeschossdecke. Ziel der Gründungsmaßnahmen ist es, die vorhandenen Kellerwände und Gründungen in das Tragkonzept der neuen Bodenplatte einzubeziehen. Die zukünftige Bebauung sollte daher erdgeschossig in Leichtbauweise, z.B. als Holzkonstruktion geplant und errichtet werden. Mit diesen planerischen Hinweisen soll der Bedeutung des Ortes, der sich in der Pufferzone des nominierten Welterbegebietes befindet, Rechnung getragen werden. Entsprechend sollen die Eingriffe in diesem sensiblen Bereich zurückhaltend ausgeführt werden.

Über den östlichen Rand der auf Erdreich bzw. Bestandskellern aufgelegten Stahlbetonbodenplatte können entwurfsbedingt Auskragungen für Aussichtspunkte angeordnet werden, die dann südlich und östlich Aussichtsöglichkeiten über das Gelände des jüdischen Friedhofes in Richtung Mombacher Straße bieten können.

C 4.0 Aufwertung der internen Erschließung

Eine Ausweitung der vorhandenen friedhofsinternen Erschließung ist stark eingeschränkt. Die Anlage weiterer öffentlich oder privat nutzbarer Fußwege innerhalb des Welterbegebietes - sowohl auf den Flächen des "Besucherfriedhofes" als auch des "Denkmalfriedhofes" - ist zum Schutz der Gräber aus halachischen Gründen nicht möglich. (vgl. Erläuterungsbericht Rahmenplan „Friedhof Judensand“ der Stadt Mainz, S. 17)

(Anmerkung: Die Halacha - abgeleitet vom Verb halach: „gehen“, „wandeln“- bezeichnet die Gesamtheit der jüdischen Rechtsvorschriften, die in mehr als 2000 Jahren entwickelt wurden.)

Im Zuge der Neugestaltung des jüdischen Friedhofes sind die derzeit bestehenden, seitens der jüdischen Gemeinde Mainz unerwünschten fußläufigen Verbindungen zwischen "Besucher- und "Denkmalfriedhof" zu schließen. Zudem sind neue fußläufige Verknüpfungen zwischen den einzelnen Friedhofsteilen auszuschließen. (vgl. Erläuterungsbericht Rahmenplan „Friedhof Judensand“ der Stadt Mainz, S. 30, 31)

„Besucherfriedhof“:

In diesem Sinne ist auch die Vorgabe zu verstehen, wonach der Stichweg auf dem „Besucherfriedhof“ hinsichtlich seiner Wegeföhrung unverändert zu erhalten ist. Zum Schutz der sich an den Weg anlagernden Grabfelder soll kein zusätzlicher Weg angelegt werden. Die abseits des Stichweges liegenden Friedhofsflächen sind Tabuzone und sollen nicht von Besucher/Innen betreten werden.



Stichweg Besucherfriedhof (Foto frankundfeil)



Ausschnitt Rahmenplan „Friedhof Judensand“, Stadt MZ

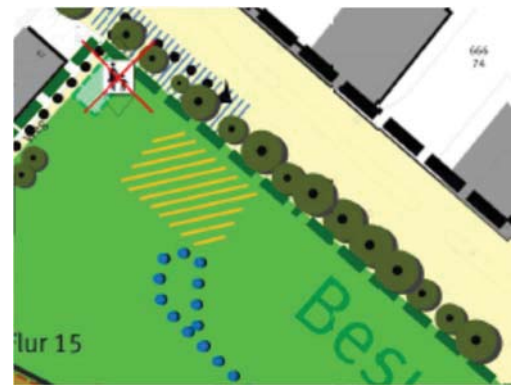
- Jedoch ist eine gestalterische und funktionale Aufwertung sowie eine zurückhaltende Einfriedung des Weges zur Unterbindung des Betretens der Gräberflächen Gegenstand der Wettbewerbsbearbeitung. Dabei sind minimale Aspekte der Barrierefreiheit zu beachten, vgl. Teil C 7.0 Barrierefreiheit. Der Wendepunkt des Weges mündet in eine Art Wendehammer, der auch von den Betriebsfahrzeugen zu diesem Zweck genutzt wird und in Zukunft genutzt werden wird.

Lagerfläche der „Spolien“:

Die noch vorhandenen, derzeit auf einem abgelegenen Bereich des Besucherfriedhofes lagernden Spolien der im Jahr 1938 im Pogrom niedergebrannten und danach abgerissenen Synagoge aus der Hindenburgstraße sollen an einen neuen Standort im nördlichen Teil des „Besucherfriedhofes“ verlagert werden.



Derzeitiger Lagerplatz der Spolien (Foto frankundfeil)



Ausschnitt Rahmenplan „Friedhof Judensand“, Stadt MZ

Die im Rahmenplan „Friedhof Judensand“ für die Spolien vorgesehene und markierte Fläche ist über den im "Besucherfriedhof" verlaufenden Stichweg zu erschließen.

- Weitere funktionale gestalterische Anforderungen wie z. B. eine geeignete Oberflächenbefestigung der Lagerfläche und deren Anbindung an den vorhandenen Stichweg sind im Zuge der Wettbewerbsbearbeitung zu lösen. Für die Lagerung der Spolien ist eine Fläche in der Größe von ca. 120 m² erforderlich. Es soll insgesamt eine qualifizierte und würdige Präsentation der Spolien umgesetzt werden, primär jedoch eine sachgerechte Lagerung der Spolien – ohne eine „Inszenierung“. (vgl. Erläuterungsbericht Rahmenplan „Friedhof Judensand“ der Stadt Mainz, S. 20, 29, 30)

„Denkmalfriedhof“:

Ein befestigter bzw. baulich eingefasster Fußweg ist auf der Fläche des „Denkmalfriedhofs“ nicht vorhanden. Die Neuanlage eines Fußweges oder eines Rundweges ist aufgrund der vorhandenen Gräberfelder, die allerdings wegen der fehlenden Grabumfassungen nicht erkennbar sind und deren Grabsteine bewusst nach einem bestimmten Prinzip so angeordnet wurden, nicht zulässig. Grundsätzlich dürfen Gräber nicht betreten werden, da man die Toten so entehrt und die Totenruhe stört. Daher sind auch Grabungen in diesem Teil unzulässig. Es handelt sich derzeit wie auch in Zukunft insgesamt um einen zwar sichtbaren, aber nicht öffentlich zugänglichen Ort.

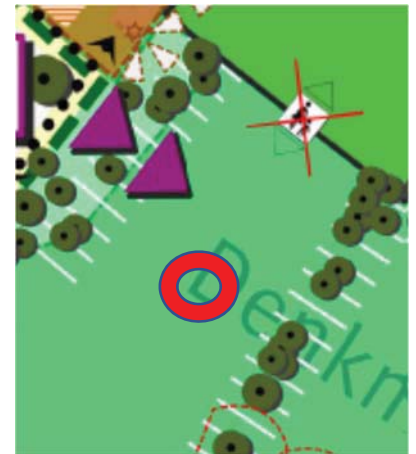
(vgl. Erläuterungsbericht Rahmenplan „Friedhof Judensand“ der Stadt Mainz, S. 22)

In der Nähe des zu schaffenden künftigen Eingangsbereichs (vgl. Teil C 2.0 Aufwertung der Externen Erschließungen zusätzlicher Eingang „Denkmalfriedhof“) befinden sich mittelalterliche Grabsteine, die von gläubigen Juden besucht werden.

Es handelt sich dabei um die ältesten aufgefunden Grabsteine, die aus dem frühen 11. Jahrhundert stammen.



Alte Gräber nahe zukünftiger Eingang „Denkmalfriedhof“ (Foto frankundfeil)



Ausschnitt Rahmenplan „Friedhof Judensand“, Stadt MZ mit Markierung der Gräber

- Diese besonderen Gräber sollten von dem zukünftigen Eingangsbereich zumindest einsehbar gemacht werden.

C 5.0 Mauern und Einfriedungen

Ein wesentlicher Aspekt zur Verbesserung der optischen Außendarstellung ist die Aufwertung und Umgestaltung der Einfriedung des gesamten Friedhofareals. Daher ist die Umgestaltung/ Aufwertung der Einfriedung im Rahmen eines übergeordneten gestalterischen Gesamtkonzeptes Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe.

C 5.1 Verbesserung der optischen Außendarstellung

Mauer mit Zaunanlage entlang der „Mombacher Straße“:

Der "Besuchertfriedhof" ist entlang der nordöstlichen Grenze (zur Mombacher Straße hin) derzeit mit einem Maschendrahtzaun und Mauersockel eingefriedet.



Bestehende Einfriedung / Momb. Straße (Foto frankundfeil)



Sockeldetail / Mombacher Straße (Foto 10, Dr. Nessel)

Der Sockel der Zaunanlage ist teilweise noch mit einem Zementputz verputzt. Unter den nicht mehr verputzten Abschnitten sind Bruchsteinbereiche, Betonreparaturen und Sandsteinabschnitte erkennbar. Es lässt sich daraus schließen, dass in dem Sockel noch Teile einer Einfriedung aus dem 19. Jahrhundert erhalten sind. Dieser gemauerte Sockel war ursprünglich wohl gegliedert durch regelmäßig angeordnete

Sandsteinpfosten und Abschnitte aus Bruchsteinen. Die Sandsteinpfosten wurden anscheinend später (evtl. in der Nachkriegszeit) verschoben bzw. gedreht wiederversetzt. Teilweise ist eine wohl ursprüngliche Abdeckung aus Sandstein erhalten. In den fehlenden Bereichen ist diese durch eine Betonabdeckung ersetzt. Die Pfosten des Maschendrahtzaunes sind an der Sockelrückseite (Friedhofsinnes) befestigt. (Quelle: Aktz. 15 40 12 H Mos vom 21.11.2019 / Bauamt Abt. Denkmalpflege)

- Vorhandene Einfassung und Einfriedung mittels Maschendrahtzaun sind verbesserungswürdig und durch eine hochwertige und transparente Einfriedung zu ersetzen. Intakte Mauersockel und Natursteinmauern können erhalten werden, defekte Teile sollten in diesem Fall eine gestalterisch hochwertige Erneuerung erfahren.

Zaunanlage entlang Fußweg/Treppenanlage zur „Paul-Denis-Straße“:

Der Friedhof ist entlang des Fußweges bzw. der Treppenanlage zur „Paul-Denis-Straße“ durch eine einfache Einfassung mit Maschendrahtzaun eingefriedet.



Bestehende Einfriedung / Mombacher Straße Ecke Fußweg Paul-Denis-Straße (Foto frankundfeil)



Ausschnitt Rahmenplan „Friedhof Judensand“, Stadt Mainz

- Vorhandene Einfassung und Einfriedung mittels Maschendrahtzaun sind verbesserungswürdig und durch eine hochwertige und transparente Einfriedung zu ersetzen.

Zum Fußweg selber und dessen seitlicher Einfriedungsmauer:



Foto Mombacher Str Alter Judenfriedhof_WB Mauer 009 / Dr. Nessel



Ausschnitt Rahmenplan „Friedhof Judensand“, Stadt Mainz

Der Verbindungsweg zwischen Mombacher Straße und Paul-Denis-Straße wird zu den Nachbargrundstücken hin durch eine hohe Backsteinmauer abgegrenzt. Die Mauer wurde vermutlich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Grundstücksmauer für den Jüdischen Friedhof aus Backsteinen errichtet und durch einen hohen Sockel, Zahnfriesgesims und Lisenen in rechteckige Felder gegliedert. Im unteren Abschnitt an der Mombacher Straße wurde die Mauer etwa auf Hüfthöhe abgetragen. Dies ermöglicht einen besseren Einblick in das Friedhofsgelände von der Mombacher Straße.

Aus denkmalfachlicher Sicht ist die Mauer fachgerecht instand zu setzen (ggf. Nachverfugung). Insbesondere ist die Mauerkrone von Efeu zu befreien und eine schonende Reinigung von den Graffiti-Schmierereien vorzunehmen (keine Partikelstrahlverfahren). Die Mauerabdeckung ist zu reparieren, um eine gute Wasserabführung zum Schutz der Mauer zu gewährleisten.

(Quelle: Aktz. 15 40 12 H Mos vom 21.11.2019 / Bauamt Abt. Denkmalpflege)

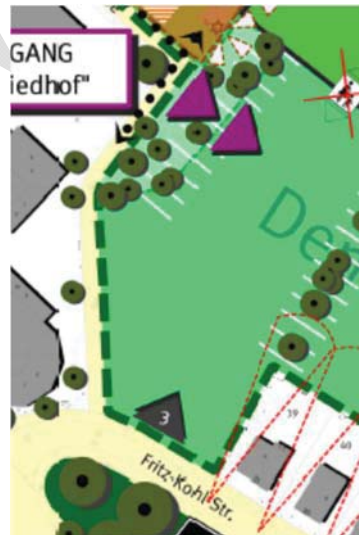
- Im Zuge der Wettbewerbsbearbeitung werden gestalterische Vorschläge zum Umgang mit der Mauer insbesondere in dem Bereich der Mauerkrone im unteren Abschnitt an der Mombacher Straße erwartet, wo die Mauer etwa auf Hüfthöhe abgetragen wurde.
- Der Wegebelag und die Treppenstufen bedürfen einer gestalterischen Aufwertung.

Zaunanlage entlang der „Paul-Denis- Straße“ und Ecke „Fritz-Kohl-Straße“:

Der "Denkmalfriedhof" ist entlang der Paul-Denis-Straße und um die Ecke am Anfang der Fritz-Kohl-Straße ebenfalls mit einem Maschendrahtzaun eingefriedet.



Bestehende Einfriedung / Fritz-Kohl-Straße und Paul-Denis-Straße (Foto frankundfeil)



Ausschnitt Rahmenplan „Friedhof Judensand“, Stadt Mainz

- Die vorhandene Einfriedung mittels Maschendrahtzaun ist verbesserungswürdig und durch eine hochwertige und transparente Einfriedung zu ersetzen.

C 5.2 Mauern im inneren Friedhofsbereich bzw. Mauern, die aus dem öffentlichen Bereich nicht direkt sichtbar sind

Die historischen Mauern sind stark instandsetzungsbedürftig. Aus denkmalfachlicher Sicht sind die noch bestehenden Mauerbereiche in ihrer historischen Form wiederherzustellen und fachgerecht instand zu setzen (Stabilisierung, Nachverfugung, Ergänzung und Sicherung der Ziegelabdeckung der Mauerkrone). Die entstandenen Breschen können dabei nur als Sichtbeziehung bestehen bleiben, sollten jedoch in einer angemessenen und würdigen Form ausgebildet werden. Die Ausformung des Übergangs zwischen den hochaufragenden Mauerabschnitten und den Breschen wären im Detail zu einem späteren Zeitpunkt mit der Denkmalpflege abzustimmen.

Zu der Mauer zwischen „Besucherfriedhof“ und „Denkmalfriedhof“:

Die durch die bestehende Mauer geschaffene räumliche Trennung zwischen den beiden Friedhofsteilen muss erhalten werden. Durchgänge zwischen "Besucherfriedhof" und „Denkmalfriedhof“ sollen für Besucher nicht möglich sein bzw. vorhandene sollen geschlossen werden und ggfs. nur für bestimmte Anlässe / Personen geöffnet werden können.

- Wettbewerbsaufgabe ist es, einen Vorschlag für das Schließen bzw. Offenlassen der Breschen zu erbringen. Allerdings soll ein Übergang vom unteren Friedhofsbereich zum oberen Bereich durch Besucher verhindert werden.



(Fotos frankundfeil)

C 6.0 Sicherung des Baum- und Grünbestandes und Herstellung von Sichtachsen (Quelle: 67- Grün- und Umweltamt Stadt Mainz, Januar 2020)

Das Gebiet ist bedeutend als innerstädtischer Lebensraum für Fauna und Flora. Die Aufgabe und Herausforderung für die Planung bestehen darin, mit der vorhandenen Naturausrüstung zu arbeiten und diese Standortqualität bei der Aufwertung und Erlebbarmachung des zusammenhängenden Friedhofareals zu berücksichtigen und zu würdigen.

Grundsätzlich sind alle bestehenden Grünstrukturen und Baumstandorte zu erhalten. Dies gilt ebenfalls für die erfassten Habitatbäume und relikttären Silikattrockenrasen.

Das Flurstück 35 entlang der Paul-Denis-Straße sowie die Randbereiche der Fläche der ehemaligen Landwirtschaftsschule weisen einen dichten Unterwuchs (u.a. Brombeeren, Gehölzjungwuchs) und Strauchschicht auf. Teilweise sind die Bestände gebüschartig aufgebaut. Zur visuellen Erlebbarmachung des zusammenhängenden Friedhofareals und für die Herstellung eines Zuganges zum Denkmalfriedhof sind behutsame Eingriffe in die Strauch- und Unterholzbestände in den Randbereichen denkbar. Eine komplette Entnahme der Gehölzbestände ist aus natur- und artenschutzfachlicher Sicht jedoch nicht vertretbar und nicht zulässig. Mögliche Sicht- und Blickachsen sind landschaftlich unter Berücksichtigung des Bestandes und unter Erhalt der Bäume zu entwickeln. Zusammenhängende Gehölzstrukturen sind aus Gründen des Artenschutzes sinnvoll als Lebensraum für Gehölz- und Gebüschbrüter zu erhalten. Der Flächenanteil des zu erhaltenden Strauchbestandes darf 50% nicht unterschreiten. Vor diesem Hintergrund sollte für die Etablierung von Sichtfenstern auch im Hinblick auf die dauerhafte Freihaltung die bereits vorhandene Sichtachse aufgegriffen werden.

Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe zur Erlebbarmachung des zusammenhängenden Friedhofareals ist daher:

- „Besucherfriedhof“: Erhalt der Bäume.
- Zur visuellen Vereinigung der beiden Flächenteile bestehender Denkmalfriedhof und Flächen der "ehemaligen Landwirtschaftsschule" (Flurstück 38) ist unter Berücksichtigung der Geländesituation, des Bestandes und des Erhaltes der Bäume eine im Umfang sehr zurückhaltende Entnahme vorhandener Grünstrukturen auf dem Flurstück 38 vertretbar. Bei der Herstellung von Sichtbezügen ist die bereits vorhandene Sichtachse aufzugreifen.
- Im Zuge der Gestaltung der Fläche für das „Besucherzentrum“ und für die Neuorganisation eines Zuganges zum Denkmalfriedhof kann das Flurstück 35 an der Paul-Denis-Straße in die gestalterische Konzeption mit einbezogen werden. Für eine Sichtbarmachung des dahinterliegenden "Denkmalfriedhofes" und für eine mögliche Wegetrasse mit maximal 3,00 m Breite ist eine sparsame Reduktion des Vegetationsbestandes denkbar. Mit dem Baumbestand ist schonend umzugehen. Begründete Einzelbaumentnahmen sind ausnahmsweise zulässig. Der bestehende Charakter dieser Grünfläche als Habitat - Angebot ist jedoch grundsätzlich zu erhalten. (vgl. Erläuterungsbericht Rahmenplan „Friedhof Judensand“ der Stadt Mainz, S. 25)
- Für die Sichtbarkeit der bestehenden Friedhofsmauer ist ein geringfügiges Freistellen in Teilbereichen vorstellbar. Durch abschnittsweise Rücknahme der Gebüschbestände (z.B. Brombeeren) können aus Artenschutzsicht relevante sonnenexponierte Lebensräume für Wildbienen und weitere Insektenarten entstehen. Vorzugsweise sind bereits vorhandene Lücken in der Vegetation für das Freistellen aufzugreifen. Die Freistellung ist auf maximal 30 m zu begrenzen.

- Die relikttären Silikattrockenrasen sind zu erhalten und sollen durch gezielte Pflegemaßnahmen gefördert werden. Der dauerhafte Pflege- und Unterhaltungsaufwand auch durch das Freihalten von Sichtbeziehungen soll bereits in der Planung Berücksichtigung finden.
- Die Entnahme von Vegetationsbeständen (Bäume, sonstige Gehölze, Unterwuchs etc.) stellen Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 14 BNatSchG dar und sind auszugleichen. Der erforderliche Ausgleichsbedarf für verlorengelassene Biotopstrukturen ist überschlägig zu ermitteln und im Wettbewerbsgebiet nachzuweisen. Es sind geeignete Bereiche für den erforderlichen Ausgleich unter Berücksichtigung des Artenschutzes und des Erhalts und der Entwicklung der Silikattrockenrasen im Wettbewerbsgebiet aufzuzeigen. Die Aufwertung vorhandener und geeigneter Strukturen kann in das Ausgleichskonzept einbezogen werden.

C 7.0 Barrierefreiheit

Die Topografie stellt sich innerhalb des Wettbewerbsgebietes unterschiedlich dar. Während der "Besucherfriedhof" entlang der Mombacher Straße eher leicht ansteigt, der Hauptzugang barrierefrei über die Mombacher Straße zugänglich ist und auch der innerhalb des "Besucherfriedhofes" bestehende Stichweg aufgrund der parallel zum Hang verlaufenden Wegeführung maximal als „barrierearm“ (max. 8% Neigung) bezeichnet werden kann, sind die restlichen Bereiche des Friedhofes nicht barrierefrei erreichbar. Anmerkung: Die Begehung der Grabflächen ist grundsätzlich nicht erwünscht.

Westlich des im "Besucherfriedhof" verlaufenden Stichweges steigt das Gelände bis zur Fritz-Kohl-Straße stark an. Eine barrierefreie Erschließung des "Denkmalfriedhofes" über den angrenzenden Teil des "Besucherfriedhofes" ist nicht möglich, aber funktional ja auch nicht gewollt.

Insbesondere der Fußweg zwischen Mombacher Straße und Paul-Denis-Straße ist relativ steil ansteigend und durch mehrere Treppenstufen gekennzeichnet. Ein barrierefreier Ausbau des Fußweges ist - neben der vorherrschenden Topografie auch aufgrund der nicht vorhandenen Flächenverfügbarkeit - nicht möglich. (vgl. Erläuterungsbericht Rahmenplan „Friedhof Judensand“ der Stadt Mainz, S. 18)

Allerdings soll zumindest die unter Teil C 3.0 beschriebene Anfahrbarkeit der Fläche für das „Besucherzentrum“ über die Paul-Denis-Straße mit einem Bus und mit PKWs die barrierefreie Erschließung des Besucherzentrums und somit der Aussichtspunkte sowie des „Denkmalfriedhofs“ sicherstellen. (vgl. Erläuterungsbericht Rahmenplan „Friedhof Judensand“ der Stadt Mainz, S. 16)

Insoweit muss die Barrierefreiheit im Zuge der Wettbewerbsbearbeitung als ein „Minimum“ angesehen werden in Bezug auf:

- Die Gestaltung des Oberbelages von Flächen, wie z. B. am Eingangsbereich der Mombacher Straße und im Bereich des „Besucherzentrums“ sowie die Gestaltung des Stichweges mit Wendehammer innerhalb des „Besucherfriedhofes“,
- die Gestaltung des „Besucherzentrums“ im Außenbereich bei Bus- und Kfz-Stellplätzen, die Zugänglichkeit von Aussichtspunkten und der Zugang zum „Denkmalfriedhof“.

- die Gestaltung des Gebäudeanteils „Besucherzentrum“ mit barrierefreiem Zugang, notwendigen Tür- und Flurbreiten sowie mit kontrastreicher Ausgestaltung für Blinde und Sehbehinderte,
- die Ausstattung mit Beschilderungen und Besucherinformationen, z. B. in Form von Beschilderungen mit QR-Codes, die einen Kontakt zu entsprechenden akustischen Informationen ermöglichen.

Hinweis: Einige bauliche Details zur Erlangung der Barrierefreiheit in der Umwelt für Blinde und sehbehinderte Menschen werden im Rahmen der Wettbewerbsbearbeitung nicht darstellbar sein. Dennoch ist die Konzeption so auszulegen, dass die Hinweise in „Taktile Leitlinie Mainz / Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (Datenblätter Fortschreibung 2013)“ und „Kontrastreiche Gestaltung öffentlich zugänglicher Gebäude (Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.)“ im Auftragsfall umsetzbar sind.

C 8.0 Wirtschaftlichkeit

In der Beurteilung einer wirtschaftlichen Gesamtkonzeption in Bezug auf Herstellung und Betrieb der Wettbewerbsentwürfe wird unterschieden nach

8.1 Wirtschaftlichkeit in der Herstellung (hier Bauwerkskosten und Kosten der Außenanlagen),

8.2 Wirtschaftlichkeit im Betrieb (hier nur Nutzungskosten für Pflege und Unterhalt).

8.1 Wirtschaftlichkeit in der Herstellung (hier Bauwerkskosten und Kosten der Außenanlagen):

Der Auslober hat in einer Grobkostenschätzung das Kostenziel die Kosten von Bauwerk-Baukonstruktion (KG 300+400) und von Außenanlagen / Freiflächen (KG 500) mit rd. 1.380.000,- € brutto ermittelt. Dieser Betrag wird als Bestandteil für einen ersten Kostenrahmen definiert und aufgrund der Ergebnisse des Planungswettbewerbes in Bezug auf die darin festgestellten Quantitäten und Qualitäten zu überprüfen sein.

Zur Überprüfung der Wettbewerbsarbeiten hinsichtlich der zu erwartenden Kosten werden die von den Wettbewerbsteilnehmern ermittelten Kosten (Kostenschätzung zu KG 300, KG 500) von der Vorprüfung stichprobenartig rechnerisch und auf Plausibilität überprüft und vom Preisgericht qualitativ bewertet.

8.2 Wirtschaftlichkeit im Betrieb (hier nur Nutzungskosten für Pflege und Unterhalt):

Nachfolgend werden hier aus der DIN 18960 diejenigen Kostengruppen genannt und kommentiert (vgl. Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche), die in der frühen Planungsphase, hier in der Wettbewerbsbearbeitung, Relevanz für die Nutzungskosten haben und eine erste und sehr grobe Beurteilung der Wirtschaftlichkeit in Bezug auf Nutzungskosten ermöglichen:

Betriebskosten (KG 300): *Den Betriebskosten liegen regelmäßig wiederkehrende Ausgaben für die Versorgung (Energie und Wasser) und Entsorgung zugrunde. Ferner Kosten für die Reinigung und Pflege von Gebäuden und Außenanlagen, sowie für die Sicherheits- und Überwachungsdienste und schließlich für die Bedienung, Inspektion und Wartung von baulichen Anlagen.*

Instandsetzungskosten (KG 400): *Instandsetzungskosten fallen unregelmäßig an. In den ersten Jahren nach Nutzungsbeginn sind sie relativ gering, können jedoch nach 10 bis 15 Jahren sehr hoch sein, z. B. bei Instandsetzung der Baukonstruktion (z. B. notwendige Maßnahmen am Dach) oder bei technischen Anlagen, der Außenanlagen, der Ausstattung und sonstigem.*

Daher sollten bereits bei der Konzeption des Entwurfes Reinigung und Pflege von Außenanlagen und Gebäuden mittels der Wahl von Baustoffen, Konstruktionen und Oberflächen mit möglichst geringen Umweltbeeinträchtigungen verwendet werden. Im Sinne von geringen Lebenszykluskosten sollte ein optimiertes Verhältnis von Investitions- und späteren Nutzungskosten durch bauliche und technische Maßnahmen angestrebt werden. Diese Aspekte werden aufgrund der Angaben und Erläuterungen der Wettbewerbs Teilnehmer von der Vorprüfung auf Plausibilität geprüft und vom Preisgericht qualitativ zu bewerten sein.

Zur Erhaltung und Entwicklung ihrer Artengemeinschaften bedürfen die wertvollen Biotope einer qualifizierten und dauerhaften Pflege. Die Sichtbezüge sind zudem dauerhaft freizuhalten. Dies ist bei den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Betrieb mit zu beachten.

TEIL D – KOSTENSCHÄTZUNG

ENTWURF

D 1.0 Formblatt Kostenschätzung

Bauliche Anlagen				
Bezugsmenge	Kostenkennwert KG 300 € brutto	Kostenkennwert KG 400 € brutto	Su. Kostenkennwert KG 300+400 € brutto	Kostenschätzung: Kostenkennwert x Bezugsmenge = Bauwerkskosten KG 300+400 € brutto
BGF m²			- €	- €
BRI m³			- €	- €
Kostenschätzung: Bauwerkskosten KG 300+400 € brutto im Mittel				- €
Außenanlagen				
Kostengruppe	Bezugsmenge	Einheit (m, m², m³, Stück, psch.)	Kostenkennwert ant. KG 500 € brutto	Kostenschätzung: Kostenkennwert x Bezugsmenge = Kosten KG 500 € brutto
510 - Erdbau				- €
520 - Gründung, Unterbau				- €
530 - Oberbau, Deckschichten				- €
540 - Baukonstruktionen				- €
550 - Technische Anlagen				- €
560 - Einbauten in Außenanl.				- €
570 - Vegetationsflächen				- €
580 - Wasserflächen				- €
590 - Sonstige Maßnahmen				- €
Kostenschätzung: Kosten KG 500 € brutto Su.				- €